

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

107. Sitzung, Montag, 20. April 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

Verhandlungsgegenstände

4	T. /	4.4 •1		
1.		ttei	lung	ſΩn
1.	TATE		luliz	

– Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 6917
--------------------------------	------------

- Antworten auf Anfragen Seite 6917
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 6917

2. Finanzplatz Zürich muss in der Expertengruppe des Bundes vertreten sein

Dringliches Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 2. März 2009 KR-Nr. 67/2009, RRB-Nr. 459/25. März 2009

3. Unterstützung von Handy-Verboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 4. Dezember 2006

KR-Nr. 385/2006, Entgegennahme, Diskussion...... Seite 6930

4.	Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an der Primarstufe		
	Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Katrin Meier (SP, Zürich) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 18. Dezember 2006		
	KR-Nr. 401/2006, RRB-Nr. 568/18. April 2007 (Stellungnahme)	Seite 6940	
5.	Zukunft der Konservatorien Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 18. Dezember 2006		
	KR-Nr. 404/2006, RRB-Nr. 144/7. Februar 2007	<i>Seite 6951</i>	
6.	Stopp der Jugendgewalt Interpellation von Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 23. Januar 2007		
	KR-Nr. 22/2007, RRB-Nr. 359/14. März 2007	Seite 6960	
7.	Lehrpersonen für Religion und Kultur an der Primarschule Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti),		
	Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 30. Januar 2007		
	KR-Nr. 36/2007, RRB-Nr. 642/2. Mai 2007 (Stellungnahme)	Seite 6980	
Ve	erschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	• Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes	Seite 6948	
	 Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal zur Impfaktion gegen die Blauzungenkrankheit 	Seite 6950	

_	Rücktrittse	erklärung	en
	RUCKUIUSC	zi Kiai ung	\sim 11

	• Rücktritt von Oberrichter Werner Hotz, Rich-	
	terswil	Seite 6990
	• Rücktritt von Handelsrichter Ulrich Alder, Zürich	Seite 6991
	• Rücktritt aus der Justizkommission von Regine	
	Sauter, Zürich	<i>Seite 6991</i>
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 6991

Geschäftsordnung

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Ich stelle Ihnen den Antrag auf Absetzung des heutigen Traktandums 14, Postulat 93/2007 betreffend Kulturama. Die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) hat am 7. April 2009 einstimmig einen Antrag zuhanden der Geschäftsleitung verabschiedet, dieses Postulat dannzumal gleichzeitig gemeinsam mit der Vorlage 4588 zum gleichen Thema im Rat zu behandeln.

Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben. Besten Dank.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Sie sind einverstanden. Wir setzen das Traktandum 14 ab. Besten Dank.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Änderung Steuergesetz: Bürgerinnen- und bürgerfreundliche Eröffnung von Veranlagungsentscheiden

Parlamentarische Initiative von Julia Gerber, KR-Nr. 350/2008

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule, §
 21a Volksschulgesetz

Parlamentarische Initiative von Markus Späth, KR-Nr. 401/2008

- Finanzierung der Berufsausbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 92/2007, Vorlage 4591

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Einführungsgesetz zum Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und zum Ausländergesetz vom 16. Dezember 2006 (AuG)
 Parlamentarische Initiative von Elisabeth Derisiotis, KR-Nr. 14/2009

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft, Uto Kulm)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4590

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Änderung des Tierseuchengesetzes
 Parlamentarische Initiative von Michael Welz, KR-Nr. 35/2009

Antworten auf Anfragen

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 11/2009, 15/2009, 17/2009, 18/2009, 25/2009, 60/2009, 68/2009.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 105. Sitzung vom 30. März 2009, 14.30 Uhr
- Protokoll der 106. Sitzung vom 6. April 2009, 8.15 Uhr.

Dank für die Genesungswünsche

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Regierungsrätin Rita Fuhrer lässt uns herzlich für unsere Genesungswünsche danken.

2. Finanzplatz Zürich muss in der Expertengruppe des Bundes vertreten sein

Dringliches Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 2. März 2009

KR-Nr. 67/2009, RRB-Nr. 459/25. März 2009 (Stellungnahme)

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich an der Haltung der SVP nichts geändert hat. Wir lehnen das Postulat nach wie vor ab. Wir sind aber auch nicht überrascht, dass der Regierungsrat uns wissen lässt, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit solchen Vorstössen, die nichts bewirken, rennt man bei unserer Regierung natürlich offene Türen ein. Es ist ein bisschen wie an der Olympiade: Dabei sein ist alles. Man sieht es auch auf Bundesebene wieder. Da werden Konferenzen durchgeführt. Man will einfach dabei sein, ohne zu wissen, was man eigentlich soll und was die Konferenzen erbringen sollen. So geht es auch hier. Wenn man diese Antwort liest, dann heisst es doch so schön: «Für den Kanton ist es von zentraler Bedeutung, dass seine gewichtigen Interessen bei der Massnahmenplanung des Bundes berücksichtigt werden. Doch was diese Interessen sind, wird mit keinem Wort erwähnt. Wollen wir das Bankgeheimnis in der Verfassung? Wollen wir es verteidigen mit Zähnen und Klauen? Wollen wir eine aggressive Offshore-Steuerstrategie fahren? Was wollen wir? Der Kanton Zürich scheint das nicht zu wissen. Der Kanton Zürich, der grosse, mächtige Kanton Zürich macht sein Handeln wieder einmal von andern abhängig. Er will einfach dabei sein und begnügt sich damit, zu erfahren, was er tun soll. Sie werden verstehen, dass wir solches nicht wollen, und wir empfehlen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich danke dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und stelle erfreut fest, dass er den Vorstoss als – Zitat – «zweckmässig» erachtet. Diese Einschätzung kommt sicherlich nicht von ungefähr und deckt sich auch mit unserer Beurteilung. Wir

von CVP, EVP und GLP hatten das Postulat eingereicht, weil wir beunruhigt sind über das zögerliche Vorgehen des Bundesrates im internationalen Steuerstreit. Und daran, an dieser Beunruhigung, hat sich leider in den letzten Wochen wenig geändert.

Zuerst setzte der Bundesrat eine Expertengruppe ein, und die Kantone, die in Steuerfragen zweifellos Wichtiges zu sagen hätten, erhielten keine Einladung. Dann machte der Bundesrat Zugeständnisse beim Informationsaustausch und wurde zum Dank dafür von den G 20 auf eine graue Liste gesetzt, was nun wirklich ein «Erfolg» ist. Und als Nächstes, was tut der Bundesrat? Er geht hin und spendet 10 Milliarden Franken. Sie erinnern sich, die Kasse des internationalen Währungsfonds soll aufgestockt werden. Und ich sage ja nicht, dass das komplett falsch ist. Aber ich frage mich schon, ob es denn sein musste, dass die Schweiz ausgerechnet in diesem Fall als einer der ersten Staaten öffentlich zusagt. Herr Merz (Bundespräsident Hans-Rudolf Merz) hätte doch ankündigen können, man werde dieses Engagement nun gut prüfen angesichts der unfreundlichen internationalen Tonlage. Oder Herr Merz hätte ankündigen können, die Schweiz spende nicht 10 Milliarden, sondern 100 Milliarden, ganz nach dem Motto: «Ihr kleckert, wir klotzen».

Ich gebe zu, vielleicht ist diese Idee nicht ganz ausgereift. Aber was ich damit sagen will, ist Folgendes: Wir müssen im Steuerstreit endlich aus der Defensive kommen. Dazu brauchen wir eine Strategie – da kann ich Claudio Zanetti zustimmen – doch diese kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Im Moment, so habe ich den Eindruck, kommen wir immer einen Schritt zu spät. Wir spielen zwar gerne Cowboy und Indianer mit Herrn Steinbrück (*Peer Steinbrück, deutscher Bundesfinanzminister*), aber wenn es drauf ankommt, dann haben wir Pfeil und Bogen zu Hause liegen lassen. Wir sind der Meinung, dass Zürich nicht weiter zuschauen darf. Bei uns hat der Finanzplatz eine Bedeutung wie nirgendwo in der Schweiz. Wir haben ein besonderes Interesse daran, dass der Bundesrat entschlossen handelt.

Der Regierungsrat schreibt in seiner kurzen Stellungnahme, es sei für den Kanton von zentraler Bedeutung, dass seine gewichtigen Interessen bei der Massnahmenplanung berücksichtigt werden. So ist es, und ich fordere Sie auf: Nutzen wir unseren bescheidenen Einfluss, den wir als Kanton haben! Unterstützen Sie mit uns dieses Postulat!

Für die ablehnende Haltung der SVP – das muss ich an dieser Stelle schon noch sagen, Claudio Zanetti – habe ich absolut kein Verständnis. Vor wenigen Wochen noch – ich glaube, Sie waren es sogar persönlich – forderten Sie vom Regierungsrat einen geeinten Einsatz zugunsten unseres Finanzplatzes. Und Ihre nationalen Exponenten oder «a-Punkt-Exponenten» (alt-Exponenten; gemeint ist «a. Bundesrat Christoph Blocher) überbieten sich regelmässig mit Kampfparolen. Und jetzt nehmen Sie sich vorzeitig aus dem Spiel, bevor wir überhaupt die erste Karte gespielt haben! Das ist doch konfus oder vielleicht ist es auch einfach nur symptomatisch für die SVP-Wirtschaftspolitik. Ihr Modell der letzten drei Jahre hat komplett abgewirtschaftet. Sie wollen möglichst wenig Staat – nach neoliberalem Vorbild – und Sie glauben, dass die Schweiz isoliert am stärksten ist. Die aktuellen Ereignisse zeigen: Beides ist falsch. Wir wissen heute, uns fehlen bei diesem Konflikt die starken Partner, und der Neoliberalismus hat uns in eine Jahrhundertkrise geführt. Was wir brauchen, ist eine soziale Marktwirtschaft mit liberalen Marktregeln, die aber gleichzeitig verantwortungsbewusst sich in den Dienst der Gesellschaft stellt; ein liberal-soziales Wirtschaftsmodell eben!

Ich glaube, dass sich die SVP aus dem Spiel nimmt, bevor es beginnt. Das darf uns nicht erschrecken. Überweisen wir dieses Postulat! Dankeschön.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion hat die Dringlichkeit dieses Vorstosses unterstützt und wird auch die Überweisung unterstützen. Wir von der SP haben ja bereits in früheren Vorstössen (138/2008, 334/2008) eine aktivere Rolle des Regierungsrates in der gegenwärtigen Finanzkrise gefordert. Immerhin unterstützt nun auch die Regierung in ihrer knappen Antwort das Anliegen einer angemessenen Vertretung der Zürcher Interessen auf Bundesebene und bezeichnet den Vorstoss als zweckmässig. Wir sind schon etwas überrascht über die Kürze der Stellungnahme des Regierungsrates. Wir sind auch etwas überrascht, dass heute weder die Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Rita Fuhrer), die zwar aus begreiflichen Gründen nicht hier sein kann, noch ihr Stellvertreter (Regierungsrat Thomas Heiniger) hier anwesend sind und dieses Geschäft vertreten.

Die Regierung hebt zwar die Bedeutung der Finanzwirtschaft für die Wertschöpfung und für die Beschäftigung im Kanton Zürich hervor, hat aber offensichtlich überhaupt keine Vorstellungen, wie sie konkret

bei den Gremien des Bundes Einfluss nehmen will. Die Regierung verweist einfach lapidar auf frühere Krisen, wo die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton gut gewesen sei. Wir finden das ja auch schön, wenn das alles so gut ist, hätten uns aber doch etwas mehr Inhalt gewünscht.

Nun, die SP stimmt auch zu, dass Wertschöpfung und Beschäftigung des Finanzsektors für die Zürcher Volkswirtschaft bedeutend sind und insbesondere die Gemeinden mit einem Sitz eines grossen Finanzinstitutes unter der gegenwärtigen Krise besonders leiden, brechen doch bei ihnen die Steuereinnahmen wegen den fehlenden Bankengewinnen regelrecht ein. Auch der Kanton wird dies noch zu spüren bekommen.

Andererseits ist die SP bekanntlich auch der Meinung, dass die bisherige Handhabung des Bankgeheimnisses mit der kaum kommunizierbaren Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung nicht länger haltbar ist. Das Ansehen der Schweiz im Ausland leidet darunter, wenn wir Gelder horten, die nicht bei den Steuerbehörden der jeweiligen Ländern deklariert werden. Im Interesse der Rechtsgleichheit ist jedes Land auf eine korrekte und ehrliche Deklaration der Einkommen und Vermögen seiner Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen. Wer die Steuergesetze seines Landes missachtet, macht sich strafbar. Wir begrüssen es deshalb, dass nun dieses Thema sehr dynamisch angegangen wird. Wir sind überzeugt, dass auch ohne Schutz der Steuerhinterziehung die Banken in der Schweiz erfolgreich sein können, sei es mit ihrer Fachkompetenz – hier ist natürlich auch die Aus- und Weiterbildung der Bankangestellten im Fokus zu behalten –, sei es wegen des Vertrauens in den Schweizer Franken und in die Schweiz, die für ihre politische Stabilität und ihre Rechtssicherheit bekannt ist. Ein Verbot der Steuerhinterziehung ist auch im Interesse der Exportindustrie, die teilweise unter den Anfeindungen in der EU und in den USA bereits gelitten hat. Vergessen wir bei aller Wertschätzung der Finanzindustrie nicht, dass es in diesem Land noch andere wichtige Wirtschaftszweige gibt. Trotzdem ist angesichts der Bedeutung der Finanzindustrie im Kanton Zürich durchaus ein sorgfältiges Vorgehen bei den anstehenden Verhandlungen für die Doppelbesteuerungsabkommen angezeigt. Es braucht auch hier Rechtssicherheit und Übergangsregelungen, vor allem auch für bisherige Kunden. Vorfälle wie die Herausgabe von Kundendaten an die USA darf es nicht mehr geben. Solche Vorfälle führen zu einem Vertrauensverlust in unsere Institutionen, den wir nun wirklich nicht brauchen können. Hier hat der Kanton Zürich als wichtigster Standort des Bankenplatzes

6923

in der Schweiz nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht, seine Interessen in Bern wahrzunehmen, damit diese bei den anstehenden Verhandlungen mit anderen Staaten einfliessen können. Wir sind uns auch bewusst, dass in anderen Kantonen vielleicht sogar mit einer gewissen Schadenfreude auf Zürich mit seinen Banken geschaut wird. Auch hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten, was ein kriselnder Kanton Zürich für die übrige Schweiz bedeutet.

Die SP-Fraktion wird deshalb dieses dringliche Postulat unterstützen.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Es sei an dieser Stelle angefügt, dass Regierungsrätin Regine Aeppli heute Regierungsrätin Rita Fuhrer in diesem Geschäft vertritt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir Grünen werden dieses dringliche Postulat heute unterstützen. Wir unterstützen das allerdings nur vor dem Hintergrund der folgenden Bemerkungen: Dass Claudio Zanetti namens der SVP den Ablehnungsantrag stellt, verstehe ich, denn er hat in einem Punkt sehr Recht: Es ist nicht und nirgends deklariert, was denn die Interessen sind, die der Kanton Zürich zu vertreten hätte, weder von den Postulanten noch in der Stellungnahme der Regierung. Das Postulat fordert aber immerhin, es seien Vorschläge zu erarbeiten, wie die Interessen des Kantons Zürich in Bundesbern zu vertreten sind. Und implizit muss daraus auch abgeleitet werden, dass darzulegen ist, welche das denn wären und auf welcher Grundlage. Selbstverständlich reicht es nicht, wenn die Regierung Einfluss nimmt, sondern sie muss auch wissen, wozu und worin. Das sollten übrigens auch die Unterzeichner des Postulates, und ich bin mir nicht so sicher, ob das, was wir hier gehört haben, heute dafür schon reicht.

Die CVP spricht im Prinzip vor allem von Steuerstreit und Bankgeheimnis und die Debatte wird sich im Wesentlichen auch darum drehen. Aber wenn man so agiert, wenn das eine Strategie sein soll, dann wird man immer zu spät sein, dringliche Postulate hin oder her, regierungsrätliche Einflussnahme in Bundesbern hin oder her. Die CVP sagt – dies als Nebenbemerkung –, der Neoliberalismus habe uns in eine Jahrhundertkrise geführt. Darf man fragen, ob das auch für das Steuergesetz gilt?

Der Finanzplatz Schweiz ist heute ein Knotenpunkt der US-dominierten globalisierten Weltfinanzmärkte. Wir erleben heute einen Bruch, eine Bruchlinie, eine Trendwende. Die USA sind im politischen Sink-

flug. Der politische Pate und Garant dieses neoliberalen Finanzkapitalismus bricht weg. Der neue Megatrend heisst Regionalisierung von Weltwirtschaft und Weltfinanz. Und das strategische Problem der Schweiz und auch des Kantons Zürich ist, vom neoliberalen zum nationalen Projekt zu werden. Denn man muss schon verstehen: Die schweizerische Nationalbank agiert nicht im Sinne der Schweizer Volkswirtschaft – sie ist nicht ihr verpflichtet –, sondern sie agiert als universeller Finanzkapitalist. Die Systemstabilität ist nie eine Systemstabilität für die schweizerische Finanzindustrie des schweizerischen Finanzsystems, sondern immer des US-dominierten globalen. So wird heute im Bundesbern Politik gemacht.

Vor gut einem Jahrzehnt hat das Schweizer Parlament bewusst darauf verzichtet, die Nationalbank neben der Erhaltung eines stabilen Geldwertes auch auf die Förderung eines nachhaltigen Wachstums als explizites volkswirtschaftliches Ziel zu verpflichten. Und hier sind wir dann eben bei nationalen oder auch bei kantonalen Interessen. Die Interessen der Volkswirtschaft sind heute sehr am Rande des ganz Vergessens, daran ändert auch die UBS-Rettungsaktion nur marginal etwas. Und hier muss man Fragen beantworten wie: Wie entwickeln sich denn die Finanzmärkte der Zukunft? Ist es sinnvoll, sie im bestehenden System, im globalen Finanzkapitalismus zu lenken? Muss man sie als regionalisierten Plan politökonomischer oder ethnokultureller Bruchlinien verstehen? Und was bedeutet das für den Finanzplatz Schweiz? Diese Fragen gehen weit über die Frage eines Bankgeheimnisses hinaus. Und solchen Fragen muss man sich stellen und auf solche Fragen muss man Antworten gegeben haben, bevor man Interessen vertritt, weil man sie sonst gar nicht hat definieren können.

Einfach die Regierung für den Kanton Zürich nach Bern zu schicken, ohne zu wissen, wofür sie steht, ist bestenfalls effekthascherisch, im schlechteren Fall schlicht naiv. Wir Grünen verlangen hier klare Antworten auf die Fragen, die sich stellen, und zwar weit über das Bankgeheimnis hinaus. Besten Dank.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird sich dem Entgegennahmewunsch der Regierung nicht widersetzen und dieses dringliche Postulat unterstützen, was mir allerdings persönlich – das muss ich ganz ehrlich sagen – nach dieser Debatte ziemlich schwerfällt. Ich denke, dass sich der Regierungsrat die Entgegennahme nicht allzu schwer gemacht hat, nachdem das Postulat ja so formuliert ist, dass

wir alle heute schon klar überprüfen oder feststellen können, dass es bereits erfüllt ist, indem nämlich von der angesprochenen Expertengruppe von fünf externen Experten mindestens drei als mit den Zürcher Verhältnissen besonders gut vertraut gelten dürfen. Das sind die Herren Drolshammer (Prof. Jens Drolshammer, Universität Sankt Gallen), Hildebrand (Philipp Hildebrand, Direktionsmitglied Nationalbank) und Roth (Urs Roth, Vorsitzender der Schweizerischen Bankiervereinigung). Dieses Postulat war allerdings in diesem Sinne bereits erfüllt, als wir es für dringlich erklärt haben. Und wenn alles korrekt gelaufen wäre oder wenn auch ein bisschen politische Einsicht dagewesen wäre, hätten Philipp Kutter und seine Mitstreiter dieses Postulat auch zurückziehen können. Stattdessen erleben wir, was wir häufig erleben, es ist aber sicher wieder einmal kein Glanzlicht unserer Ratsarbeit: Es wird nämlich ein schlecht formuliertes, unscharf formuliertes Postulat missbraucht, um hier ein kleines bundespolitisches Warmlaufen zu veranstalten, währenddem wir eine Traktandenliste mit 180 selbst geschaffenen Traktanden zu bewältigen hätten.

Philipp Kutter, was Sie hier in diesem eng gefassten Postulatsrahmen an Feststellungen über den Lauf der Welt und der Dinge in den internationalen Finanzmärkten absondern, vom G-20-Gipfel bis dann zum politischen Sinkflug der USA! Da fehlt mir nur noch ein Kommentar zur Garderobe von Frau Obama (*Michelle Obama, Gattin des US-Präsidenten*), dann hätten wir den Bogen wirklich gespannt. Ich finde das armselig.

Und in der Sache muss ich mich den Vorrednern anschliessen, vor allem auch Claudio Zanetti: Was wirklich zählt, ist nicht das «wie», sondern es ist das «was». Und hier will ich jetzt etwas abkürzen, um meinen eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Wenn es dann aber darum geht, wirklich relevante Wettbewerbsvorteile für den Finanzplatz Zürich und die Schweiz herauszuschlagen, indem wir autonom national Verbesserungen der Rahmenbedingungen beschliessen – ich denke zum Beispiel an die Abschaffung der Emissionsabgabe oder dergleichen –, damit wir verhindern können, dass weitere wertschöpfungsintensive Branchen ins Ausland abwandern, wie das beispielsweise bei vielen Bereichen des Fondsgeschäftes der Fall war mit Luxemburg und London, dann, Philipp Kutter und Ihre Mitstreiter, werden wir Sie an Ihren Taten messen und nicht hier an diesem «Sonntagspostulat». Es ist schön, dass Sie das Fähnlein Zürichs aufrecht halten wollen in Bern, aber ich kann Ihnen sagen: Es genügt nicht.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Wenn weltpolitische Probleme anstehen, erweckt Bundesbern manchmal den Eindruck einer Provinz. Die Provinz sollten eigentlich wir in Zürich sein. Die Zürcher können aber in Sachen Wirtschaft und Steuern gerne etwas Nachhilfestunden geben. Zwar kann eine direkte Demokratie durch ihre Strukturen nicht sehr schnell sein, auf jeden Fall nicht so schnell wie Steuerparadiese von Grossbritanniens Gnaden, die sich in Rekordzeit von der schwarzen zur weissen OECD-Liste katapultiert haben. Wir wollen aber auch nicht diese Art der Geschäftserledigung. Wir möchten mit diesem Vorstoss vor allem die 80'000 Arbeitsplätze im Kanton Zürich erhalten.

Mit dem dringlichen Postulat möchten wir der Regierung des Kantons Zürich den Rücken stärken. Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wir befinden uns ja mitten in der Frühlingszeit, einer Zeit voller Veränderungen. Genau so ergeht es einem im Moment national und international mit dem Thema der Finanzkrise. Seit Einreichung unseres Postulates hat der G-20-Gipfel stattgefunden. Die Schweiz ist nicht auf der schwarzen Liste gelandet, sondern auf einer grauen. Und der Bundesrat ist wieder in der Öffentlichkeit spürbar. Nichtsdestotrotz bleibt unser Postulat aktuell.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort, die auch zu meinen Bedauern sehr kurz ausgefallen ist, zu Recht festhält, ist die Finanzwirtschaft für den Kanton Zürich von herausragender Bedeutung. Es arbeiten in diesem Sektor 80'000 Arbeitskräfte respektive 10 Prozent aller Beschäftigten. Die Zahlen zur jährlichen Wertschöpfung brauche ich hier nicht zu wiederholen, sie sind sehr eindrücklich. Umso wichtiger ist es jetzt also, einen kühlen Kopf zu bewahren. Wir müssen darauf achten, dass wir weiter agieren und nicht reagieren; dies möchte ich vor allem auch Beat Walti zu bedenken geben. Also: Proaktiv handeln und vor allem die Voraussetzungen schaffen, dass wir handlungsfähig sind und auf keinen Fall noch einmal mit dem Rücken zur Wand dastehen. Es heisst aber nicht, dass wir jetzt überreagieren und in absolute Hektik ausbrechen sollen, im Gegenteil: Dies wäre sogar kontraproduktiv. Unser Postulat leistet hier einen massvollen, sinnvollen Beitrag.

Der Regierungsrat beschreibt weiter die möglicherweise dramatischen Folgen und wirtschaftlichen Einbussen für den Kanton. Hier möchte ich zu bedenken geben, dass die Zukunft niemand vorhersehen kann.

Im Moment ist der private Konsum noch stabil, zumindest in der Schweiz, und dies ist für die lokale Wirtschaft und viele KMU – nicht die exportabhängigen – von hoher Bedeutung. Die mittel- bis langfristigen Weichen werden wohl erst bis Ende 2009 gestellt sein, respektive erst dann wird absehbar, wie tiefgreifend die Rezession ausfallen wird und wie sich die Finanzkrise weiterentwickelt. Wer uns vorwirft, dass wir nicht genau wissen, wohin wir gehen wollen, dem empfehle ich, doch bitte unseren Vorstoss noch einmal genau zu lesen. Und ich frage ihn: Wissen Sie, wie wir genau unser Bankgeheimnis in Zukunft ausgestalten wollen respektive sollen? Diese Frage ist zwar kurz und einfach, die Antwort darauf aber sehr schwer. Und es werden sich wohl noch viele hochdotierte Finanzexperten den Kopf darüber zerbrechen müssen. Im Postulat geht es uns darum, eben diese Strategie zu erarbeiten und dabei mitzuwirken, proaktiv und nicht reaktiv.

Bereits in der Vergangenheit haben Bund und Kanton bei der Bewältigung von Krisen in verschiedenen Gremien gut zusammengearbeitet. Ein solches Vorgehen empfiehlt sich also auch hier. Für den Kanton ist es von zentraler Bedeutung, dass seine wichtigen Interessen bei der Planung des Bundes berücksichtigt werden. Dies schreibt der Regierungsrat, und dieser Meinung sind wir auch. In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Philipp Kutter, du täuschst dich. Das ist kein Spiel. Deshalb können wir uns auch nicht aus dem Spiel herausnehmen. Und weil es kein Spiel ist, möchte ich dich bitten, diese Sache mit der gebotenen Ernsthaftigkeit anzuschauen. Es geht hier nicht darum, ein bisschen Fassaden zu polieren und unser Image aufzubessern. Dafür haben wir Organisationen wie «Präsenz Schweiz» und «Greater Zurich Area» und was weiss ich noch alles; alles so Organisationen, die viel kosten, aber nichts bringen. Aber hier ist eine Strategie gefragt, und die haben wir nicht.

Lieber Benedikt Gschwind, ich bin erstaunt darüber, dass du erstaunt bist, dass die Regierung hierzu nicht mehr zu sagen hat. Ich bin nicht erstaunt darüber, dass die Regierung zu diesem Thema nicht mehr zu sagen hat. Diese Regierung kann zwar 600-seitige Jahresberichte verfassen, aber zu wirklich wichtigen Themen hat sie nichts zu sagen, weil sie keine Strategie hat. Ich wette mit dir das Sitzungsgeld des heutigen Morgens, dass diese Regierung nicht einmal ein Argumentarium hat über das Wesen und den Sinn und den Nutzen unseres Bank-

kundengeheimnisses. Sie könnte das nicht verteidigen. Und ich wette auch, dass sie nicht einmal eine Liste hat, die sie uns heute Morgen vorlegen könnte, auf der alle diese so genannten Steuerparadiese aufgeführt sind. Sie kommt nicht einmal auf die Idee, den Amerikanern, den Engländern, den Franzosen unter die Nase zu reiben, wo sie überall unlautere Steuerpraktiken betreiben. Jede Wette, sie hat das nicht! Und wer keine Strategie hat, kann sich auch nicht über eine Strategie ausbreiten. Und das ist das Problem. Wir können schon Leute nach Bern schicken, die auch ein bisschen mitreden. Dem Kanton Zürich und seinem Finanzplatz ist damit jedenfalls nicht geholfen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, Beat Walti, Armseligkeit wirfst du uns vor. Armselig war nur deine Stellungnahme. Offenbar bist zu verärgert, dass neuerdings die Finanzpolitik ohne die FDP stattfindet. Das bedaure ich auch, aber deine Stellungnahme kann ich mir nur so erklären. Dankeschön.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur ganz kurz Claudio Zanetti daran erinnern, welchen Parteien die Finanzdirektorin, die Volkswirtschaftsdirektorin angehören und welche Parteien die Mehrheit des Zürcher Regierungsrates bilden in diesem Kanton, wo er solche Antworten vermisst.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ihre Debatte hat es gezeigt und die Vorschläge, die Sie gemacht haben, um die Interessen des Finanzplatzes Zürich wahrzunehmen, sind auch nicht sehr konkret und gehen weit auseinander. Ich persönlich habe das nicht anders erwartet, aus politischen Gründen auf der einen Seite und aufgrund der Komplexität der Angelegenheit beziehungsweise der Problematik auf der andern Seite. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Und wenn Sie es dann überwiesen haben, wird er Ihnen einen Bericht erstatten, wie aus seiner Sicht die Interessen des Kantons Zürich wahrgenommen werden können vis-à-vis Bern, vis-à-vis auch dem Ausland der Europäischen Union und auch vis-à-vis den USA.

Er nimmt das Anliegen gerne auf und es entspricht auch seinen eigenen Interessen, mit dem Bund hier eine enge Zusammenarbeit zu pflegen. Nicht dass das nicht schon in der Vergangenheit passiert wäre; wir sind laufend in Kontakt mit den Bundesräten und der Bundesverwaltung. Wir sind auch laufend in Kontakt mit den betroffenen Ban-

ken, wie Sie das ja letzte Woche auch zur Kenntnis nehmen konnten. Aber wie gesagt, meistens reicht es eben nicht aus, «Bundesrats-Bashing» zu betreiben oder starke Worte vis-à-vis Deutschland oder dem deutschen Finanzminister zu verwenden. Das ist gut für die Psychohygiene, aber die Interessen des Finanzplatzes Schweiz sind damit noch nicht wahrgenommen und auch noch nicht umgesetzt. Es ist die Knochenarbeit, die hier zu leisten ist, es ist die Arbeit auch, das Vertrauen vis-à-vis unseren Partnern wiederherzustellen, uns aus unserer Isolation zu befreien und auch das Bankgeheimnis und die persönlichen Interessen unserer Bankkunden dabei zu wahren. Das sind die Interessen auch des Regierungsrates und diese wird er sowohl in Bern wie auch vis-à-vis dem Ausland, soweit es überhaupt in seiner Kompetenz ist, gegenüber den umliegenden Ländern aufzutreten, wahrnehmen. Wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit den Playern in dieser schwierigen Situation. Diese Aufgabe übernimmt der Regierungsrat, soweit es in seinen Möglichkeiten liegt.

Sie werden, wenn Sie das Postulat überweisen, einen Bericht des Regierungsrates zu diesen Fragen erhalten. In dem Sinne, wie gesagt, ist er bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird seine Interessen in Bern vis-à-vis dem Bundesrat weiterhin vertreten. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 51 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Unterstützung von Handy-Verboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 4. Dezember 2006

KR-Nr. 385/2006, Entgegennahmen, Diskussion

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Robert Marty, Affoltern am Albis, hat an der Sitzung vom 5. März 2007 Antrag auf Nichtüberweisung

des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Das Wort hat Robert Marty. Er verzichtet.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Anliegen unseres Postulates ist vielleicht nicht besonders spektakulär, ein echt zahmer Vorstoss. Wir fordern bei unserem Postulat lediglich die Unterstützung eines Handy-Verbotes an den Volksschulen. Dort, wo eine solche Massnahme notwendig ist, sind wir der Überzeugung, macht ein Verbot wirklich Sinn. Wir sind in unseren Forderungen sehr moderat geblieben und wir sind der Überzeugung, dass wir damit einen geordneten Schulbetrieb ermöglichen, der allen Seiten hilft, Schülern wie Lehrpersonen. Darum will die Regierung unser Postulat auch entgegennehmen. Wir wollen eine rechtliche Rückendeckung für die Lehrpersonen. Auch mir ist bewusst, dass die Zeit seit der Einreichung unseres Postulates nicht stillgestanden ist. Tatsächlich gehört das Handy schon bei vielen Schülern der Unterstufe zur Ausrüstung, genauso wie das Schreibzeug oder die Schulbücher. Unterdessen sind aber die Missbrauchsmöglichkeiten auch keinesfalls kleiner geworden, ganz im Gegenteil.

Ich bin persönlich der Überzeugung, dass für Kinder an der Unterstufe ein Handy absolut nicht notwendig ist. Unser elfjähriger Sohn ist ein aufgeweckter, breit interessierter Knabe. Schon mehrmals war der Handy-Wunsch auch bei ihm ein Thema. Wir haben aber nach problemloser Übereinkunft abgemacht, dass für ihn ein Handy trotz seines über ein Kilometer langen Schulwegs nicht notwendig ist. Ich kann Ihnen sagen, unser Sohn hat deswegen keinerlei Entzugserscheinungen und er entwickelt sich auch sehr gut. Vor allem bleibt ohne das Handy genügend Zeit für soziale Kontakte und gemeinsame wichtige Erlebnisse in der Pause und auf dem Schulweg. An dieser Stelle appelliere ich auch an Sie, welche Hemmungen haben, Verbote an den Schulen zu unterstützen. Berechtigte Verbote werden von den Kindern nicht als kleinliche Einschränkungen empfunden. Nein, Kinder können sehr gut abschätzen, wo Grenzen echte Hilfen für ihre positiven Entwicklungen sind. Hier zitiere ich nur noch einen kleinen Ausschnitt aus einer Passage aus dem Interview, das der «Zürcher Oberländer» vor Kurzem mit dem Schulsozialarbeiter unserer Gemeinde geführt hat. Er hat ihn gefragt: «Braucht es gesetzliche Grundlagen für ein Handy-Verbot?» Der Schulsozialarbeiter sagte: «Ich bin dafür,

6931

dass Handys auf dem ganzen Schulareal Tabu sind, auch in den Pausen. Ich finde, es braucht keine Handys an der Schule.» Eine weitere Frage: «Torpediert ein Handy-Verbot nicht die Eigenverantwortung der Schüler?» «An die Eigenverantwortung zu appellieren, ist oft eine Ausrede von jenen, die sich nicht mit Problemen herumschlagen wollen. Eigenverantwortung wäre schon okay, oft reicht das allein aber nicht aus.»

Die EVP wird natürlich das Postulat überweisen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Kurz und gut, dieser Vorstoss, Gerhard Fischer, ist nicht nur moderat, er ist unnötig. Davon sind wir Grünen überzeugt und auch die AL, weshalb wir ihn dezidiert ablehnen. Die Schulen können bereits heute ein Handy-Verbot aussprechen und übrigens auch durchsetzen, wenn sie das wollen. Dafür gibt es die gute alte Hausordnung, die man bei Bedarf und bei entsprechenden Regelverstössen immer noch gerne abschreiben lässt. Zudem muss man den Schulen die Gelegenheit geben, ihrem System ein Profil zu verleihen und eine Schulhauskultur entstehen zu lassen. Da ist es hinderlich, alle Eventualitäten in einem Gesetz oder in einer Verordnung festzuhalten. Dies soll die Schule in einem internen Prozess selbstständig bewältigen können, so dass sie später auch dahinterstehen und die Regeln eben wirklich durchsetzen kann. Anders wird es nicht funktionieren. Und da gibt es Schulen, in denen das Mobiltelefon schon heute grundsätzlich verboten ist, und andere, die eben diese Regelung etwas weicher handhaben. Daneben bieten diese Schulhausinternen Regeln ein geeignetes Feld, um im Sinne der Mitwirkung auch Klassenräte oder Schülerparlamente in diese Regelnerarbeitung miteinzubeziehen. Mit Verboten oder einer Tabuisierung, liebe EVP, hat man gemeinhin noch wenig nachhaltig verändern können auf dieser Welt, im Gegenteil: Wir wissen von andern Beispielen, dass gerade dadurch etwas interessant wird, weil man es eben nicht tun soll, Stichwort Drogenkonsum. Ausserdem liegt es auf der Hand, dass sich das Problem der Gewalt so auf einen anderen Bereich verlagert, zum Beispiel in die Freizeit oder auf den Schulweg. Das ist also reine Symptombekämpfung, wenn wir dies jetzt auch noch gesetzlich verbieten möchten. Am konsequentesten wäre ein solches Verbot umzusetzen, wenn wirklich die Mobiltelefone vor dem Schulhaus eingesammelt würden - jeden Morgen. Aber wollen Sie wirklich eine Lehrperson oder vielleicht auch eine Schulleitung mit diesem Amt betrauen, zweimal täglich am Eingang rund 200 Mobiltelefone einzusammeln in einem grösseren Schulhaus und dann zweimal pro Tag wieder auszuteilen? Das wäre ein Fulltime-Job, und dann müssten wir dieses Amt auch gleich im neuen Berufsauftrag verankern oder den Gestaltungspool noch aufdotieren, damit wir dies bewältigen können. So, wenn wir den Kindern und den Jugendlichen in den Schulen einen angemessenen und einen kritischen Umgang mit der neuen Technologie und eben den Medien ermöglichen wollen - und dazu sind wir gemäss Lehrplan ja auch aufgefordert -, dann müssen wir diese nicht verteufeln oder als Sündenbock für gewisse gesellschaftliche Entwicklungen hinstellen. Wir müssen die Vor- und die Nachteile dieser Geräte ebenso wie deren Missbräuche thematisieren. Nur so wird in den Augen der Grünen Fraktion ein kompetenter Umgang mit ihnen und eben nicht gegen sie gewährleistet. Zudem gibt es Situationen, in denen die Kinder wirklich aufeinander angewiesen sind. Es ist ja schön, Gerhard Fischer, dass dein Sohn ohne Handy auskommt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Jugendlichen zum Beispiel in der dritten Oberstufe sehr froh sind, wenn sie auch mal ausnahmsweise ein Telefonat draussen im Schulhaus nur entgegennehmen können, wenn sie von einem potenziellen Lehrmeister angerufen werden, über den Verlauf ihrer Lehrstellensuche informiert werden. Sie haben meistens von acht bis fünf Uhr Schule, da ist es natürlich meistens ungünstig, mit einem potenziellen Lehrbetrieb telefonieren zu können. Und diese Ausnahmen sind eben möglich, wenn wir das nicht dermassen verbieten.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Dieses Postulat verlangt Rückendeckung für die Lehrpersonen und die Schulen durch die Bildungsdirektion. Wer auf der etwas unübersichtlichen, aber inhaltsschweren Homepage des Volksschulamtes (VSA) surft, stellt fest unter «Frequently Asked Questions»: Eine eindeutige Antwort auf die Frage gibt es. Das Verbot, Handys in die Schule mitzunehmen, sei unverhältnismässig und deshalb rechtswidrig, wird dort festgehalten. Die Verantwortung für den Schulweg liege bei den Eltern und damit auch die Frage, ob die Kinder ein Handy mitnehmen dürfen oder nicht. Noch interessanter ist die Fortsetzung, ich zitiere: «Der ordentliche und ungestörte Schulbetrieb kann auch ohne Mitnahmeverbot erreicht werden. Sachlich angemessen ist es, den Gebrauch des Handys während des Unterrichts, den Pausen und auf dem besagten Schulareal zu untersagen. Der Umgang mit dem Handy und anderen Geräten wird am besten in der Hausschulordnung geregelt. Diese Regelung soll den Eltern und

den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben werden.» Ende des Zitates Volksschulamt.

Ist das Postulat damit überflüssig? Nein. Obschon es schon drei Jahre auf dem Buckel hat, sieht man ihm dieses Alter nicht an. Es ist nach wie vor hochaktuell oder aktueller denn je. Denn die Diskussionen um den Fall im Pflegeheim Entlisberg zeigt zweierlei: Ein Verbot allein, das dort ja besteht, kann Missbrauch nicht verhindern; das ist keine neue Erkenntnis. Verbote allein genügen selten. Die Problematik Handy-Missbrauch ist nicht auf die Schule begrenzt. Wir haben es mit einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen und Problem zu tun. Trotzdem, auch an den Schulen stellt sich das Problem nach wie vor. Handys können als moderne Spickzettel verwendet werden, so geschehen an meiner Schule vor wenigen Wochen. Eine Schülerin hat eine Prüfung verlassen, hat sich auf die Toilette begeben. Kurz darauf hat dummerweise das Handy ihrer Kollegin Signal gegeben und die Lösung wurde vor den Augen des Lehrers weitergegeben. Handys werden auf dem Pausenplatz nicht nur zum Austausch pädagogisch wertvoller Inhalte verwendet oder für Telefonate mit dem Lehrmeister, Claudia Gambacciani, Handys spielen beim unsäglichen Phänomen des «Happy Slapping» – was für ein Begriff! – eine zentrale Rolle. Opfer werden nicht nur gequält, sondern die Quälereien werden noch gefilmt und dann nachher über Handys verbreitet. Die Schulen tun denn auch gut daran, Regeln aufzustellen und diese auch durchzusetzen. Und sie tun dies auch jetzt schon und unabhängig vom Postulat. So etwa die Kantonsschule Freudenberg, die im November 2008 ein Reglement erlassen hat, klar differenzierte Regeln und auch Sanktionen darin bekannt gibt, aber kein generelles Verbot ausspricht. Auf diesem Hintergrund macht das Postulat durchaus Sinn, weil es eben gerade kein generelles Handy-Verbot verlangt, das rechtlich auch nicht möglich ist, Claudia Gambacciani, sondern eine Rückenstärkung für die Schulen.

Die SP unterstützt die Überweisung. Sie hofft, dass in der Antwort der Regierung der Handlungsspielraum geklärt wird, auch für diejenigen, die sich auf der Homepage des VSA nicht so gut zurechtfinden. Sie hofft auch, dass der Regierungsrat die Schulpflegen und Schulleitungen ermuntert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihren Spielraum zu nutzen. Es braucht pädagogisch sinnvolle und massgeschneiderte Regeln und keine generellen Verbote.

Ich erlaube mir eine abschliessende Bemerkung: Laut Tages-Anzeiger wurde an der Frühjahrstagung der Zürcher Schulpräsidentenkonferenz lautstark gegen die zunehmende Einschränkung der Gemeindeautonomie durch die Bildungsdirektion und das Volksschulamt gejammert. Ich komme nicht umhin, einen gewissen Widerspruch zum gut gemeinten und berechtigten Postulat festzustellen. Wer bei jedem auftretenden Problem nach klärenden Worten aus Zürich ruft, muss sich nicht wundern, wenn diese dann auch kommen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich erzähle Ihnen hier ja nichts Neues, wenn ich Ihnen bestätige, dass Handys an der Schule bereits seit Jahren immer wieder zu Problemen führen, sei dies, dass bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit SMS verschickt werden oder gar im Unterricht das Telefon klingelt, sei dies, dass Bilder und Filme aus der unteren Schublade herumgesendet werden oder, am schlimmsten – Sie haben es von Markus Späth gehört –, wenn sogar Gewalt oder Sexszenen gefilmt und meist zum Schaden der abgebildeten Personen weiterverbreitet werden. Heute muss jede Schule selber gegen den Missbrauch von Handys vorgehen, oft gegen den Widerstand aus gewissen Kreisen der Bevölkerung. Deshalb macht es durchaus Sinn, wenn die Bildungsdirektion hier aktiv wird und die Schulen besser unterstützt. Gewisse Richtlinien sind schon veröffentlicht, aber konkrete Vorschriften wären hilfreich.

Die Regierung hat den Handlungsbedarf erkannt und ist bereit, den Schulen in diesen Fragen den Rücken zu stärken. Bitte hindern Sie sie nicht daran, etwas Gutes zu tun.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Meine Interessenbindung in diesem Geschäft ist bekanntlich, dass ich Lehrer bin. Und ich kenne keinen Berufskollegen, der Telefonieren und «SMS-len» und Handy-Spielen et cetera in seinem Unterricht erlaubt. Dazu braucht es kein kantonales Verbot. Handy-Gebrauch in der Pause und auf dem Schulweg führt aber auch zu Störungen des Schulbetriebs. Schüler werden abgelenkt wegen Vorfällen mit illegal geknipsten Fotos, von Mitschülerinnen und Mitschülern wird Mobbing betrieben, Gewalt wird gefilmt, anzügliche Filme vom Internet, harte Pornografie bis hin zu brutalen Gewaltdarstellungen, zum Beispiel Filme von Unfällen, wo Personen zu Tode kommen, werden herumgezeigt. Eltern, die ihre Kinder der Schule, also dem Staat anvertrauen müssen, müssen sich auch darauf verlassen können, dass ihre Kinder während den Tageszeiten, in denen der Staat für sie die Verantwortung trägt, vor solchem Schund

geschützt sind. Dies ist etwas, das die Schulen garantieren müssen. Das kann nicht, Claudia Gambacciani, in einem Schulprofil oder so festgelegt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler in einer öffentlichen Schule mit solchem Material in Kontakt kommen, dann läuft etwas falsch. Das muss verboten werden; und die Schule hat alles zu tun, damit das nicht geschieht. Und heute passiert das zum Teil.

Übrigens ist der Schund, von dem ich spreche, auch strafbar. Unter 16 Jahren ist es ein Strafdelikt, solche Sachen zu konsumieren; das kann die Schule nicht zulassen. Dass deshalb nicht nur während des Unterrichts, sondern im ganzen Schulbetrieb der Handy-Gebrauch eingeschränkt wird, ist zwingend, ebenso dass Schulen, die ihre Verantwortung wahrnehmen, dies mit notfalls juristischer Rückendeckung durch den Kanton tun können müssen, auch Rückendeckung für ein totales Handy-Verbot während den Schulzeiten, inklusive Pausen, auf dem Schulareal zum Beispiel. Dies ist nämlich eine einfachere und kontrollierbarere Massnahme, als wenn man nur den Missbrauch unterbinden würde. Wie wollen Sie das kontrollieren, was jemand auf dem Handy hat? Da müsse Sie in die Privatsphäre einer Schülerin oder eines Schülers eingreifen, müssen das Handy nehmen, die privaten Daten anschauen, und das ist dann auch illegal. Dann ist es klüger, man unterbindet das ganz.

Aber so kommt es halt, dass einige Schüler nicht in der Pause von den eigenen Eltern angerufen werden können. Und damit kommt es auch zu Eltern, die gegen das Handy-Verbot protestieren, und auch zu Eltern, die, angestiftet von ihren Kindern, klagen, wenn sich eine Lehrperson einmal getraut, so halblegal einem Jugendlichen ein Handy für ein paar Stunden abzunehmen, selbstverständlich in ausgeschaltetem Zustand. Ein kantonales Verbot, wie die Luzerner es erlassen haben, würde allerdings über das Ziel hinaus schiessen und ist freiheitsfeindlich, erlaubt keine Ausnahmen, deren Notwendigkeit ich – wie Claudia Gambacciani auch – schon erlebt habe, zum Beispiel auf Wanderungen, zum Beispiel mit Bewerbungen in der Pause; das stimmt.

Rückendeckung für die Schulen mit Handy-Verbot im Sinne von unverbindlichen Richtlinien und Empfehlungen, an die sich die Schule halten kann: Ja. Im Sinne eines kantonalen Verbotes, absolut: Nein. Und so gemeint überweist die SVP dieses Postulat.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Sechseläuten, der Tag des grossen Knalls! Die Politik ist normalerweise viel bescheidener, nicht aber die

EVP im vorliegenden Fall: Sie schiesst mit einer ganz grossen Kanone auf ein kleines Spätzchen und setzt die Bildungsdirektion in Marsch, um ein Handy-Verbot an geleiteten Volksschulen durchzusetzen. An geleiteten Volksschulen! Was soll denn da noch geleitet werden, wenn sich sogar beim Handy-Verbot Kantonsrat und Bildungsdirektion einmischen?

Die FDP wird dieses Postulat nicht überweisen. Wir sind überzeugt, dass die Schulleitungen dieses Problem auch ohne die Politik lösen können. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie alle Vorrednerinnen und Vorredner schon ausgeführt haben, kann man das Handy, wie andere technische Errungenschaften, sinnvoller oder weniger sinnvoll einsetzen. Der sinnvolle Handy-Gebrauch bei gewissen Schulaktivitäten, zum Beispiel Exkursionen oder Orientierungsläufe, ist nicht Gegenstand des Postulates, sondern es ist nötig, weil Schülerinnen und Schüler ihr Handy zum Guten wie zum Schlechten benützen können. Und manchmal, wenn wir es gut meinen, kommt es doch schlecht heraus, etwa wenn sie in guter Absicht mit dem Handy über einen Vorfall im Schulhaus berichten und dadurch ein Gerücht in Umlauf setzen, das die Eltern in Angst und Schrecken versetzen kann.

Ein Beispiel: Nach einem heftigen Zusammenstoss hat ein Schüler Nasenbluten. Als dieses nach drei Minuten nicht aufhört, entschliesst sich die Lehrerin, mit dem Kind sofort zur nahegelegenen Praxis der Schulärztin zu fahren. Die Untersuchung dauert eine Weile und ergibt, dass alles in Ordnung ist. Sie fahren zum Schulhaus zurück. Unterdessen haben die Mitschüler die Eltern benachrichtigt. Deshalb ruft nun auch die Lehrerin die Eltern an, gute eine Stunde nach dem Vorfall mit dem Nasenbluten. Sie ahnen, was die Lehrerin zu hören bekommt von einem Vater, der völlig ausser sich ist. «Warum benachrichtigen Sie uns erst jetzt? Sie haben uns mit schlimmen Fantasien alleine gelassen, das war die schlimmste Stunde!» Und so weiter. Ich will damit sagen, dass Handy-Nachrichten aus dem Schulhaus der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus und der Arbeit in der Schule nicht immer nur förderlich sind, ganz abgesehen von den Missbrauchsmöglichkeiten, die in der Begründung des Postulates genannt sind. Schliesslich müssen Schüler ja auch nicht wie Kantonsräte nonstop politische oder geschäftliche Telefongespräche führen. Schüler bis

zum neunten Schuljahr – und um diese geht es im Postulat – brauchen wirklich nicht nonstop ein Handy bei sich zu haben.

Weil die negativen Aspekte von Handys im Schulhaus in den Augen der Grünliberalen eindeutig überwiegen, unterstützen wir das Postulat. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP kann die Begründung, warum die Benützung von Handys und weiteren elektronischen Geräten in Schulen verboten wird, absolut nachvollziehen. Dieses Postulat können wir aber echt nicht unterstützen. Da wird vonseiten Schulgemeinden immer wieder mehr Autonomie gefordert. Und wenn es darum geht, ein Verbot für Handy-Benützung in Volksschulen durchzusetzen, braucht man Rückendeckung vonseiten Bildungsdirektion.

Die Begründung der Postulanten gleicht schon fast einem Hilfeschrei. Verschiedene geleitete Schulen möchten ein Handy-Verbot erlassen, scheuen sich aber, ohne grünes Licht von der Bildungsdirektion entsprechende Massnahmen zu beschliessen. Die kommunalen Schulbehörden sind gefordert, ein entsprechendes Verbot innerhalb ihrer Schulhaus-Regelwerke zu erlassen. Es braucht einen gesunden Menschenverstand, Selbstverantwortung und Durchsetzungsvermögen, aber sicher nicht ein «Händlihebe» vonseiten Kanton.

Lehnen Sie die Überweisung mit uns ab! Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur rasch zu Corinne Thomet: Die Situation im Moment zeigt eben, dass das nicht funktioniert. Jetzt haben die Gemeinden die Autonomie, ein Verbot zu erlassen oder nicht. Sie machen das teilweise, aber es klappt nicht. Es gibt Gemeinden, wo die Schüler mit dem Schund, den ich aufgezählt habe, auf dem Pausenplatz konfrontiert werden, weil eben die Schulpflege nicht hin steht und eine Schuleinheit deckt, wenn die Eltern oder so gegen ein Verbot Sturm laufen. Es ist deshalb notwendig, dass Richtlinien von der Bildungsdirektion dazu formuliert werden.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich bin mit den Postulanten der Meinung, dass sich Kinder auch gut entwickeln können, wenn sie kein Handy besitzen. Ich glaube, das kann man auch ohne Weiteres sagen, das nehmen wir für uns ja auch in Anspruch und wir stammen alle

noch aus der Vor-Handy-Zeit. Aber es ist ein tatsächliches Problem an vielen Schulen, wie verschiedene Lehrpersonen oder auch andere Mitglieder des Kantonsrates, die mit der Schule Kontakt haben, gesagt haben. Die Handys im Unterricht und die Handys auf dem Pausenplatz, das ist nicht von Gutem, das stört den Schulbetrieb und führt zuweilen sogar zu strafbaren Handlungen, wie das auch von Matthias Hauser gesagt wurde.

Nun stellt sich tatsächlich die Frage: Soll das Handy in der Schule oder gar auf dem Schulweg verboten werden, gesetzlich verboten werden? Ich bin ganz klar der Meinung, dass das nicht nötig ist und über das Ziel hinausgeschossen wäre. Stellen Sie sich vor, was dann passieren würde an der Schulfront! Gesetze, die vom Kanton erlassen werden, stossen zuallererst auf Ablehnung und dann auf zögerliche Umsetzung. Es muss klar von der Schule her kommen, wie man mit Handys umgehen will. Es ist klar in der Kompetenz der Schule, zu sagen, ob das Handy im Klassenzimmer oder auf dem Schulhausplatz zugelassen ist oder nicht. Das ist in der Kompetenz der Schulleitung und der Schulkonferenz, und ich fordere alle Schulen dieses Kantons auf, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und mutige Entscheide zu fällen.

Wie Markus Späth von der Homepage des Volksschulamtes zitiert hat, ist es der Schule nicht möglich, das Handy auf dem Schulweg zu verbieten, weil der Schulweg in der Verantwortung der Eltern steht. Und wenn Eltern Wert darauf legen, dass das Kind jederzeit erreichbar ist auf dem Schulweg, dann soll und kann das nicht verboten werden. Hingegen ist die Schule für die Regeln im Schulhaus und die Disziplinarordnung im Schulhaus zuständig und da kann sie ein solches Verbot durchsetzen. Das muss aber nicht an jeder Schule genau gleich gehandhabt werden und deshalb gibt es ja auch nur Empfehlungen der Bildungsdirektion. Sie sind zitiert worden bei den Antworten auf oft gestellte Fragen. Ich glaube, das ist auch gemeint, wenn das Postulat verlangt, dass die Bildungsdirektion Rückendeckung geben soll. Es sind ja keine Verbote verlangt, sondern es ist eine Rückendeckung verlangt. Wir werden weiterhin den Schulen Ratschläge erteilen, wenn sie uns fragen, wie sie mit diesem Problem umgehen sollen. Mehr Handlungsbedarf sehe ich aber in der Tat nicht. Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite, wir brauchen aber keine zusätzlichen Bestimmungen, Verordnungen, ja nicht einmal Richtlinien. Denn es kann ja tatsächlich von Schule zu Schule anders aussehen.

6939

Ich bitte Sie, hier also wirklich den Gemeinden und auch den Schulen ihre Aufgabe zu belassen und sie ihre Regeln selber festsetzen und auch durchsetzen zu lassen. Ich glaube, dann kann das Problem gelöst werden. Die Bildungsdirektion oder das Volksschulamt stehen beratend zur Seite. In dem Sinne kommt es auf das Gleiche heraus, ob Sie das Postulat überweisen oder nicht. Es verlangt Rückendeckung und die geben wir gerne.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80: 46 Stimmen (bei 19 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an der Primarstufe

Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Katrin Meier (SP, Zürich) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 18. Dezember 2006 KR-Nr. 401/2006, RRB-Nr. 568/18. April 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an der 1.–3. Klasse der Primarstufe der Unterrichtsverpflichtung der übrigen Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I anzupassen und auf 28 Wochenlektionen zu senken.

Begründung:

Für Lehrpersonen an einer 1.–3. Klasse beträgt die Unterrichtsverpflichtung 29 Wochenlektionen, während für alle anderen Lehrpersonen an der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen gilt.

Die 29 Wochenlektionen an der Unterstufe sind nicht mehr zeitgemäss. Sie stammen aus einer Zeit, als es in der Volksschule noch keine 5-Tage-Woche und keine Blockzeiten gab und als die Schülerinnen und Schüler in der 1. Klasse nur etwa 18 Lektionen Unterricht hatten. Im heutigen Schulsystem führt die Unterrichtsverpflichtung von 29 Wochenlektionen jedoch zu organisatorischen und administrativen Schwierigkeiten.

Wenn die Blockzeiten konsequent durchgeführt werden, findet der Unterricht in Blöcken am Vormittag von 8–12 Uhr und am Nachmittag von 14–16 Uhr statt, was insgesamt 28 Lektionen ergibt. Eine 29. Lektion der Lehrperson passt nicht mehr in den Stundenplan. Sie müsste irgendwo von 16–17 Uhr angehängt werden, was den Blockzeiten widerspricht und Kinder oder Eltern zusätzlich belasten würde. Es macht keinen Sinn, wenn die Kinder einer Halbklasse von 15–17 Uhr zur Schule gehen müssen, damit die Lehrperson ihre 29. Lektion erteilen kann.

Die Stundenplanbeispiele, welche das Volksschulamt für die neuen Blockzeiten herausgegeben hat, gehen deshalb von einem Pensum von 28 Lektionen aus. Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflichtstundenzahl angepasst werden muss. Die Blockzeiten dürfen keinesfalls dazu führen, dass eine Lehrperson an der Unterstufe kein volles Pensum mehr erteilen kann, denn dies wäre mit einem nicht beabsichtigten Lohnabbau verbunden.

Der Unterschied zwischen Mittelstufen- und Unterstufenlehrpersonen ist aber auch aus anderen Gründen überholt. Viele Lehrpersonen können heute nicht mehr nur in einer einzigen Klasse unterrichten, sie werden – je nach Fächer – in verschiedenen Klassen eingesetzt, auf der Unterstufe oder der Mittelstufe. Dies gilt insbesondere für Fächer wie Handarbeit, Englisch oder Sport. Da die Primarlehrerinnen und Primarlehrer seit einigen Jahren nicht mehr für alle Fächer ausgebildet werden, wird der Einsatz in verschiedenen Klassen zunehmen. Es gibt keinen Grund, die Lektionen unterschiedlich zu entschädigen, wenn sie an einer 3. oder an einer 4. Primarklasse erteilt werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §7 der Lehrerpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LS 412.311) betragen die Pflichtlektionen für die an der 1.–3. Klasse der Primarstufe (Unterstufe) unterrichtenden Lehrpersonen mit einem Vollpensum 29 Lektionen pro Woche. Die Pflichtlektionen für die Lehrpersonen an der 4.–6. Klasse (Mittelstufe) und an der Oberstufe betragen 28 Lektionen pro Woche. Die Arbeit der Lehrpersonen umfasst mehr als den Kernauftrag des Unterrichtens. Der Berufsauftrag der Lehrpersonen ist im Einzelnen in § 18 des Lehrerpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LS 412.31) festgelegt.

Die im Jahr 2000 veröffentlichte Studie über die Arbeitszeit und die Arbeitsbelastung von Prof. Dr. H. J. Forneck weist grundsätzlich eine hohe Arbeitsbelastung der Lehrpersonen aus. Gemäss dieser Studie arbeiten die auf der Unterstufe der Primarschule tätigen, vollzeitlich angestellten Lehrpersonen nach eigenen Angaben im Mittel 1987 Stunden pro Jahr. Auf der Mittelstufe bzw. auf der Oberstufe unterrichtende Lehrpersonen weisen dagegen eine höhere Arbeitszeit von 2094 Stunden bzw. 2111–2173 Stunden pro Jahr aus. Im Weiteren empfinden gemäss dieser Studie an Unterstufenklassen unterrichtende Lehrpersonen die persönlichen Belastungen durch den Unterricht weniger stark als die mit der Führung von Mittelstufenklassen betrauten Lehrpersonen. Eine Senkung der Pflichtlektionenzahl derjenigen Kategorie von Lehrpersonen, die tiefere Arbeitszeiten ausweisen als andere, ist deshalb – losgelöst von anderen Massnahmen – nicht angezeigt.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, SR 412.100) empfohlene Stundenplan-

gestaltung auf der Primarstufe führt dazu, dass die auf der Unterstufe tätigen Lehrpersonen höchstens 28 Wochenlektionen an ihrer Klasse unterrichten können. Auch wenn zurzeit nur rund 30% der Lehrpersonen mit einem Vollpensum unterrichten, ist dieser Berufsgruppe eine Anstellung mit voller Beschäftigung zu ermöglichen. Die betroffenen Lehrpersonen haben deshalb eine zusätzliche Wochenlektion ausserhalb ihrer Klasse zu übernehmen. Es trifft zu, dass sich daraus für die Schulgemeinden in organisatorischer Hinsicht Schwierigkeiten ergeben. Aus diesem Grunde ist in Bezug auf die Lektionenverpflichtung eine Gleichstellung der Unterstufenlehrpersonen mit den übrigen Lehrpersonen der Volksschule anzustreben.

Im Rahmen der bereits aufgenommenen Arbeiten zur Neufestlegung des Berufsauftrags der Lehrpersonen soll deshalb auch die Frage der Lektionenverpflichtung geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist z.B. denkbar, dass im Falle einer einheitlichen Lektionenverpflichtung von 28 Wochenlektionen für alle Lehrpersonen der Volksschule die Unterrichtstätigkeit der Unterstufenlehrpersonen anders gewichtet wird und diese dafür vermehrt zu Tätigkeiten zu Gunsten des Schulhausteams und der Schulgemeinde verpflichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 401/2006 nicht zu überweisen.

Katrin Meier (SP, Zürich): Eine Lektion im Lehrberuf entspricht inklusive Vor- und Nachbereitung 90 Minuten Arbeitszeit. Somit entspricht die Arbeit der Mittel- und Oberstufenlehrerinnen und -lehrer mit einem Pflichtpensum von 28 Lektionen einer 42-Stunden-Woche, natürlich rein rechnerisch gesehen. Diese einfache Rechnung sollte eigentlich schon genügen, um zu zeigen, dass die 29. Lektion für die Lehrerinnen und Lehrer der ersten bis dritten Klasse abgeschafft gehört. Das Festhalten an dieser 29. Lektion auf der Unterstufe wird durch die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes noch unhaltbarer. Wie schon in der Begründung des Postulates aufgezeigt, ist es für Lehrpersonen, die an der Unterstufe unterrichten, nicht möglich, die 29. Lektion an ihrer eigenen Klasse zu unterrichten. Bei regelmässigen Unterrichtszeiten haben alle Schülerinnen und Schüler vormittags vier Lektionen und nachmittags deren zwei. Damit sind 28 Lektionen Unterrichtsverpflichtung abgedeckt. Für eine weitere Lektion gibt es kein Zeitfenster. Ein Unterrichten im Vollpensum an der Unterstufe wurde somit, je nach in der Gemeinde gewähltem Modell, verunmög6943

licht. Dies ist ein Affront der Unterstufenlehrerschaft gegenüber. Ein Beruf, bei welchem ein 100-Prozent-Pensum nicht möglich ist, verliert für alle einmal Interessierten an Attraktivität. Anstelle der längst erwarteten Senkung der Unterrichtsverpflichtung auf 28 Lektionen müssen die amtierenden Lehrpersonen eine Lohneinbusse in Kauf nehmen. In der Stadt Zürich sowie in weiteren Gemeinden muss eine Lehrperson, welche trotzdem ein Vollpensum übernehmen will, zusätzlich zu den 28 Lektionen an der eigenen Klasse Aufgabenhilfe für verschiedene Klassen übernehmen. Diese werden finanziell und aufwandmässig nur als Betreuungsaufgabe angerechnet. Deshalb muss die Lehrkraft sogar zwei zusätzliche Lektionen unterrichten. Eine seriöse Aufgabenlektion mit Kindern aus verschiedenen Klassen zu führen, braucht aber einen pädagogisch-fachlichen Hintergrund und ist deshalb sicher keine Betreuungsaufgabe.

Ich selber bin Lehrerin auf der Mittelstufe und ich ziehe den Hut vor der Arbeit meiner Kollegin auf der Unterstufe. Es gibt keine haltbaren Gründe, warum diese Ungleichheit innerhalb der Primarschule weiterhin bestehen bleiben soll, warum die Unterstufenlehrpersonen weniger verdienen oder warum sie mehr arbeiten sollen als die Mittelstufenlehrerinnen und -lehrer. Schliesslich ist auch die Ausbildung für alle Primarlehrpersonen dieselbe.

Der in der Antwort des Regierungsrates erwähnte neue Berufsauftrag, der eine Gleichstellung der Unterstufenlehrerinnen und -lehrer in Aussicht stellt, wurde unterdessen ausgearbeitet. Von einer Gleichstellung kann aber keine Rede sein. Nach wie vor gilt die Arbeit der Unterstufenlehrerinnen und -lehrer als geringer eingestuft. Die 29. Lektion steht im neuen Berufsauftrag immer noch drin. Ein zweiter Punkt aus der Antwort des Regierungsrates ist die zitierte Arbeitszeitstudie von Hermann Forneck aus dem Jahr 2002, die eine geringere Arbeitszeit auf der Unterstufe ergab. Die Studie ist für die heutige Situation aber nicht mehr repräsentativ. Folgende Neuerungen haben den Arbeitsaufwand von Unterstufenlehrpersonen erheblich erhöht. Erstens: die Einführung des Englischunterrichts. Damit wurde ein didaktischmethodisch anspruchsvolles, aufwendiges Fach neu auf der Unterstufe eingeführt. Zweitens: die Einführung vierstündiger Blockzeiten mit Teamteaching. Dies bedeutet einen enormen zusätzlichen Organisations- und Koordinationsauftrag. Drittens: die sukzessive Reduktion des Halbklassenunterrichtes durch Erhöhung der Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler.

Und zum Schluss: Wenn die Regierung die Forneck-Studie schon zitiert, dann bitte nicht nur teilweise, sondern vollständig. Die Studie zeigt auch auf, dass Lehrerinnen und Lehrer schon längst mehr als eine 42-Stunden-Woche haben. Somit wäre eine Senkung der Anzahl der Pflichtlektionen für alle Lehrerinnen und Lehrer fällig. Als ersten Schritt in die richtige Richtung steht nun die Reduktion des Pensums der Unterstufenlehrerinnen und -lehrer von 29 auf 28 Lektionen an.

Stimmen Sie dem Postulat zu und erweisen Sie damit gegenüber der Arbeit der Unterstufenlehrerinnen und -lehrer Ihre Wertschätzung. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): In seiner Sitzung vom 8. April 2007 hat der Regierungsrat die Nichtüberweisung des vorliegenden Postulates, welches im Dezember 2007 durch den Kantonsrat überwiesen wurde, beantragt. Er weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass hinsichtlich des neuen Berufsauftrags das Thema der ungleichen Unterrichtsverpflichtung von Unterstufen- in Vergleich zu Mittelstufenlehrpersonen mitberücksichtigt wird. Dieser Hinweis reicht der CVP nicht. Bis dieser neue Berufsauftrag in Kraft gesetzt wird, kann noch viel Zeit ohne jegliche Änderung vergehen; auch mit der Überweisung dieses Postulates, ich weiss das. Aber mit der heutigen Überweisung setzen wir ein Zeichen. Noch dieses Frühjahr geht er in die zweite Vernehmlassungsrunde. Wie und in welcher Form der neue Berufsauftrag in Umsetzung gelangt, weiss weder die Bildungsdirektion noch wissen wir es – und noch viel weniger alle Unterstufenlehrpersonen, die weiterhin zu 29 Unterrichtslektionen verpflichtet sind, um ein Vollpensum zu erhalten.

Setzen Sie ein Zeichen, unterstützen Sie die Überweisung! Besten Dank.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Im Zuge der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes ist die Tätigkeit aller Lehrpersonen komplexer und anforderungsreicher geworden. Der erhöhte Anspruch, zusätzliche Integrationsleistungen zu erbringen, lastet vor allem auf den Lehrpersonen der Kindergarten- und der Unterstufe, weil die entscheidenden Weichen für die erfolgreiche Schullaufbahn in den ersten fünf Jahren gestellt werden. Bekanntlich ist ein Teil unserer Gesellschaft nicht bereit, zu akzeptieren, dass die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich ist und Schullaufbahnen

entsprechend verschieden verlaufen. Die verständlichen Erwartungen der Eltern, die für ihre Kinder nur das Beste wollen, und die Erwartungen von Teilen der Gesellschaft, die unter verschiedenen Titeln, zum Beispiel «Chancengleichheit» die Auffassung vertreten, alle könnten alles erreichen, wenn sie nur genügend gefördert werden, belasten alle Lehrpersonen gleichermassen. Es ist aus diesem Grund auch für uns nicht nachvollziehbar, warum die Arbeit der Unterstufenlehrpersonen weniger belastend oder herausfordernd sein soll als jene der Mittelstufe. In seiner Antwort bezieht sich der Regierungsrat auf eine Studie von Professor Hermann Forneck. Diese wurde im Jahr 2000 veröffentlicht und sagt aus, dass die auf der Unterstufe der Primarschule tätigen Lehrpersonen weniger Arbeit leisten als ihre Kolleginnen und Kollegen der Mittel- und Oberstufe.

Sie wissen, dass die Volksschule in den letzten Jahren massiv umgebaut wurde. Die Folgen sind, wie abzusehen war, bis heute nicht verdaut. Unsere Volksschule gleicht nach wie vor einer Grossbaustelle. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass kein Stein auf dem andern geblieben ist. Ab und zu erhält man zudem den Eindruck, dass die Bauleitung ihr Projekt nicht mehr 100-prozentig im Griff habe. Eine Folge des Umbaus ist der Wandel des Berufsbildes einer Lehrperson. Teamarbeit, Leistungen zugunsten der Schule insgesamt, unendliche Sitzungen und weiteres mehr bestimmen den Arbeitsalltag einer Lehrperson zunehmend. Man fragt sich, ob zum Unterrichten und zur Schülerbetreuung überhaupt noch genügend Zeit zur Verfügung steht. Ich wage die Behauptung, dass auch Professor Forneck heute, bezogen auf die Kindergartenstufe, die es damals noch nicht in dieser Form gab, und die Unterstufe, zu anderen Ergebnissen kommen würde. Aus unserer Sicht ist es nicht mehr zeitgemäss, Lehrpersonen bezüglich der Arbeitszeitbelastung in verschiedene Kategorien einzuteilen. Wir finden den heute geltenden Unterschied stossend und auch im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über den Berufsauftrag – es wurde angekündigt, dass das Problem in diesem Zusammenhang auch besprochen werden soll – ungerechtfertigt.

Die SVP wird der Überweisung des Postulates zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Gemäss der Forneck-Studie, die mehrmals erwähnt wurde, ist die Arbeitsbelastung der Mittel- und Oberstufenlehrer klar grösser als die Arbeitsbelastung der Unterstufenlehre-

rinnen und -lehrer. Das mag ein Grund dafür sein, dass dieses ungleiche Stundentotal nicht ungerechtfertigt ist. Es ist allerdings ein bisschen unpraktisch durchzuführen, da die Unterstufenlehrerin dadurch noch eine Lektion an einer andern Klasse übernehmen muss. Wir sind der Ansicht, dass man die eigentliche Umsetzung des Berufsauftrags durchaus abwarten könnte, bis man dieses Problem definitiv löst und angeht und stimmen deshalb der Überweisung dieses Postulates nur teilweise zu.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Vieles wurde schon erwähnt, deshalb fasse ich mich kurz. Katrin Meier hat es uns vorgerechnet, diese 29 Lektionen verunmöglichen es einer Unterstufenlehrperson, ein 100-Prozent-Pensum in der eigenen Klasse auszuüben. Es muss dafür eine andere Lösung gesucht werden, denn diese Kompensation mit der Aufgabenhilfe ist sehr problematisch: Wenn man eine Stunde mehr unterrichten möchte und dafür dann zwei leisten muss, dann muss man schon ein grosses Fragezeichen setzen. Auch die Schulqualität wird sicherlich nicht besser, wenn man eine einzige Lektion noch in einem Fach – es gibt kein Fach, welches nur eine Lektion umfasst – an einer andern Klasse unterrichtet.

Das Argument, dass es dann im Berufsauftrag geregelt werden könnte, ist sehr schwammig. Deshalb möchten auch wir Grünen dieses Postulat unterstützen (*Zwischenruf aus der Grünen Fraktion: «Nur teilweise!»*) – ja, teilweise unterstützen und darauf hinwirken, dass dies jetzt schon angegangen wird. Diese 29 Lektionen behindern zudem auch die Blockzeiten, was ich persönlich als einen Irrsinn empfinde.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist ja schon in der Antwort des Regierungsrates von vor zwei Jahren aufgezeigt worden, dass mit dem neuen Berufsauftrag auch das Problem der unterschiedlichen Lektionenverpflichtungen zwischen der Unter-, der Mittel- und der Oberstufe geregelt werden soll und von dieser Vorstellung, dass die Unterstufenlehrpersonen weniger belastet sind als die Mittel- und die Oberstufenlehrpersonen Abschied genommen wird. Diese Meinung besteht nach wie vor. Auch in der ersten Vernehmlassungsvorlage zum neuen Berufsauftrag wurde dieses Konzept dargelegt, dass eine Angleichung stattfinden soll. In dem Sinne sind wir nach wie vor dieser Meinung. Der ausformulierte Gesetzesvorschlag wird noch vor den Sommerfe-

6947

rien in die zweite Vernehmlassung gehen und da kann das dann auch nachvollzogen werden.

In dem Sinne vermag die Überweisung des Postulates wahrscheinlich auch nicht sehr viel zu ändern, weil wir kaum jetzt diese Lektionenkürzung für die Unterstufe vor der Inkraftsetzung des neuen Berufsauftrages werden umsetzen können. Ich sage Ihnen auch, warum: Sie haben in den letzten Jahren der Volksschule sehr viele zusätzliche Ressourcen gegeben. Diese Ressourcen sind immer in Vollzeiteinheiten zu rechnen. Das heisst, es handelt sich um Lehrpersonen, die zusätzlich angestellt werden müssen. Auch hier würde das zusätzliche Kosten auslösen und es bräuchte zusätzliche Lehrpersonen, um diese eine Wochenlektion dann auszufüllen. Und diese Kosten sind etwa in der Höhe von 5 Millionen Franken zu veranschlagen; davon trägt der Kanton einen Drittel, also etwa 1,6 Millionen Franken, und die Gemeinden 3,4 Millionen Franken. Sie, die Sie immer so grossen Wert auf gleichbleibenden Aufwand oder Verhinderung der Steigerung des Aufwands beziehungsweise Sparmassnahmen legen, muss ich einfach bitten, auch diese Konsequenzen zu bedenken, wenn Sie jeweils Arbeitspensen kürzen oder Löhne heraufsetzen oder zusätzliche Kostenfolgen zulasten der Gemeinden beschliessen. Ich meine, wir sind in schwierigen Zeiten. Deshalb der Vorschlag, den wir auch im Gesetz vorsehen werden, nämlich dass zwar diese Lektionenzahl auf 28 gesenkt wird, dass aber der Halbklassenunterricht auf der Unterstufe von zehn auf acht Wochenlektionen gesenkt wird. Das heisst, es braucht dann keine zusätzlichen Lehrpersonen.

Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Samuel Ramseyer gesagt hat: Der Aufwand an unseren Schulen ist wirklich riesig. Die Umsetzung der Volksschulreform fordert alle in starkem Ausmass. Aber das Ausmass von Teilzeitarbeit an unseren Schulen ist ebenfalls immens – immens! Ein Drittel aller Lehrpersonen arbeitet mit einem Pensum von unter 30 Prozent, und dass das täglich zu Dutzenden, Hunderten, Tausenden von Absprachen führt in unserem grossen Kanton, das können Sie sich selber vorstellen! Deshalb bin ich der Meinung, dass man das Problem der Lektionenangleichung anders lösen sollte, als dass man einfach sagt, «Es wird gekürzt und dann stellen wir zusätzliche Lehrpersonen ein». Deshalb möchten wir dieses Problem mit dem neuen Berufsauftrag lösen und nicht mit einer sofortigen Änderung der Lektionenverpflichtung, die ja auch eine gesetzliche Grundlage bräuchte, die dann aber wieder zusätzliche Vollzeiteinheiten zur Folge hätte. Und Sie wissen, wir müssen schon auf diesen Sommer 2009

zirka 500 zusätzliche Lehrpersonen rekrutieren, wie man sagt. Und auch das ist nicht einfach. Es ist aufgrund der Wirtschaftslage im Moment etwas einfacher, als wir es uns vor einem Jahr noch vorgestellt haben.

So gesehen, glaube ich, dass wir das Problem lösen werden, aber nicht sofort, sondern im Rahmen des neuen Berufsauftrags. Und da muss ich Sie noch um etwas Geduld bitten. Sie werden aber die Vorlage voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Beratung erhalten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 44 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und der AL unter dem Titel: «Gilt lebenslanges Lernen auch für den Zürcher Regierungsrat?»

Sie erinnern sich, vor einem halben Jahr hat das Zürcher Stimmvolk für eine Sensation gesorgt und damit dem ersten kantonalen Berufsbildungsfonds der Deutschschweiz mit klarem Mehr an der Urne zum Durchbruch verholfen. Nicht nur dieses Ergebnis, auch die breite Allianz zur Stärkung der Berufsbildung, die im Abstimmungskampf manifest wurde, bedeuten eine historische Chance für mehr Lehrstellen und für die Unterstützung der Zürcher Lehrbetriebe.

Was hat sich seither getan? Die Verordnung zum EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz), die die Finanzierungsfragen klären soll, lässt auf sich warten. Sicher, es gibt hier einige Knacknüsse zu lösen und auch uns ist eine gute Verordnung lieber als eine überstürzte. In anderen Bereichen aber vermissen wir Engagement und Entschlossenheit, die schon heute möglich wären und die vom Zürcher Stimmvolk mehr als nur legitimiert wären. Der gestrigen Sonntagszeitung entnehmen wir, dass auf Bundesebene sage und schreibe 100 Millionen Franken beziehungsweise 40 Prozent der Innovationsmittel,

6949

die das Berufsbildungsgesetz für die Grundbildung zur Verfügung stellt, nicht abgeholt worden sind. Es fehle an Projekten.

Natürlich ist auch das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) bislang selbst kaum durch entschiedenes Handeln für den Lehrstellenmarkt aufgefallen und natürlich steht der Innovations-Zehntel auch den Organisationen der Arbeitswelt zur Verfügung. Zentral sind aber Projekte aus den Kantonen, und die machen offenkundig nicht genug vorwärts, auch der Kanton Zürich nicht. Aber noch immer fristet die Berufsbildung ein stiefmütterliches Dasein. Woher die Scheu?

Oder auch die Stellungnahme zur Lehrstellensituation der Fachangestellten Gesundheit aus der Gesundheitsdirektion: Hier schreibt und argumentiert der Regierungsrat in ausgefahrenen Gleisen eines überholten Marktglaubens, auch in der beruflichen Grundbildung. Betriebe würden grundsätzlich nur ihr eigenes Personal ausbilden. Zwangsmassnahmen wie die direkte Verpflichtung der Institutionen des Gesundheitswesens auf konkrete Ausbildungszahlen, seit vergangenem Sommer 2008 gesetzlich ausdrücklich vorgesehen, wären als staatliche Lenkungseingriffe systemwidrig und so weiter. Die alte Leier! Nichts von gesamtwirtschaftlichem Kontext, nichts von gesamtgesellschaftlicher Sicht! Die Regierung hört sich an, als ob sich in den vergangenen Jahren nichts ereignet hätte. Sie vermeidet so nicht eben den Eindruck, sie sei stets die Letzte, die sich – wenn überhaupt – bewege. Zeigt sich hier Leadership oder nur schon Lernfähigkeit? Wir Grünen müssen das bezweifeln.

Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zum Impfaktion gegen die Blauzungenkrankheit

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): An der Sitzung vom 23. März 2009, anlässlich der Vorstösse (33/2009, 34/2009) zum Thema «Blauzungen-Impfschäden» erklärte unser Regierungsrat Thomas Heiniger, es wären nur noch wenige Bauern, welche sich weigern würden, diese Impfung an ihren Tieren durchführen zu lassen. Dabei machte er die Aussage, viele Bauern hätten sich aufgrund vernünftiger Gespräche durch das Veterinäramt von der Richtigkeit dieser Massnahme überzeugen lassen.

Heute wissen wir, dass tatsächlich viele wieder geimpft haben. Wie diese «vernünftigen Gespräche» abgelaufen sind, ist uns inzwischen auch bekannt. Zu keiner Zeit hat sich je ein Beamter des Veterinäram-

tes auf einem Hof geschädigter Bauern sehen lassen. Diese Gespräche fanden immer telefonisch statt, um keine Spuren zu hinterlassen. Uns liegt nun folgende Zeugenaussage vor, ich zitiere: «Ich, Name bekannt, wohnhaft in ..., TVD-Nummer so und so, bestätige hiermit, dass ich Ende März 2009 telefonisch von Herrn Rüsch (*Peter Rüsch*) vom Veterinäramt des Kantons Zürich über die Repressionen bei einer Impfverweigerung in Kenntnis gesetzt wurde: Keine Sömmerung, keine Viehschauen, Tierverkehr nur zur Schlachtung, Kürzung der Direktzahlungen um 20'000 Franken. Es ist absolut unzulässig, so etwas zu erzählen. Dieses Vorgehen des kantonalen Veterinäramtes ist für mich ganz klar eine unakzeptable, gesetzeswidrige Erpressung und im höchsten Grade geschäftsschädigend.»

Diese Einschüchterung hatte gewirkt. Der Bauer hat trotz Schäden wieder geimpft. Die Einschüchterungsversuche gehen aber munter weiter und werden immer peinlicher. Am Mittwoch, dem 15. April 2009, als ich um acht Uhr nach dem Morgenessen zu den Tieren wollte, traf ich auf vier Polizisten und zwei mir unbekannte Bekannte des Veterinäramtes. Während vier Stunden wurde unangemeldet mein ganzer Betrieb gefilzt, Tierbestand und TVD-Listen kontrolliert et cetera. Das einzige, was sie uns vermutlich vorhalten können, ist der Umstand, dass wir zur Schlachtung unserer Mastbullen ein weisses statt ein rotes Formular verwendet haben. Das Verhalten der Vet-Beamten kommentiere ich hier nicht. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

5. Zukunft der Konservatorien

Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 18. Dezember 2006

KR-Nr. 404/2006, RRB-Nr. 144/7. Februar 2007

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit der Integration der Hochschule für Musik und Theater (HMT) in die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der räumlichen Konzentration verlieren die «Musikschule und Konservatorium Zürich» und die «Musikschule und Konservatorium Winterthur» die enge Vernetzung mit der HMT.

Die Aufgaben für die zwei Konservatorien (z.B. das Vorstudium) wurden in Vereinbarungen formuliert, die offenbar aber bloss als

Übergangslösungen gelten. Für eine nachhaltige Positionierung der Konservatorien Zürich und Winterthur im Zürcher Bildungswesen reichen die Vereinbarungen nicht aus. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Der Rechtstitel «Konservatorium» existiert seit der Gründung der HMT nicht mehr.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

- 1. Wie möchte der Regierungsrat die «höhere Musikausbildung» (Aufbauunterricht für den musikalischen Nachwuchs, Fortsetzungsunterricht und höherer Ausbildungsstand im Laienbereich) ausserhalb der Berufsbildung sichern und fördern?
- 2. Welche Stellung sollen die Musikschulen und Konservatorien Zürich und Winterthur im Zürcher Bildungswesen künftig einnehmen? Welche Aufgaben sollen ihnen dauerhaft zugewiesen werden?
- 3. Welchen Stellenwert soll an den Konservatorien das fächer- und spartenübergreifende Schaffen einnehmen?
- 4. Wie kann die Zusammenarbeit der Konservatorien mit Kulturinstituten, mit Mittelschulen und mit der Volksschule gefördert werden?
- 5. Wie kann die künftige Zusammenarbeit der Konservatorien mit der Zürcher Hochschule der Künste nachhaltig gesichert werden?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und den Rechtstitel «Konservatorium» im Gesetz zu verankern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Den Aufbauunterricht für musikalischen Nachwuchs bieten die «Musikschule und Konservatorium Winterthur» und das «Zürich Konservatorium Klassik und Jazz» im Auftrag der Hochschule Musik und Theater (HMT) als Vorstudium für Kandidatinnen und Kandidaten an, die sich auf den Eintritt in eine Musikhochschulausbildung vorbereiten. Diese Praxis der Nachwuchsförderung an den beiden Konservatorien soll beibehalten werden. Auch der in der Frage erwähnte Fortsetzungsunterricht und der höhere Ausbildungsstand im Laienbereich sollen weiterhin zu den Aufgaben der Konservatorien gehören.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich sollen die Konservatorien eine Mittel- und Verbindungs-Funktion zwischen dem Laienmusizieren und der Berufsausbil-

dung einnehmen. Im Vordergrund stehen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorstudium als Angebot für die Nachwuchsförderung
- Hochbegabtenförderung und Betreuung fortgeschrittener Laienmusizierender aller Altersstufen
- Pflege der musikalischen Ausbildungsanteile für Schülerinnen und Schüler des Kunst- und Sportgymnasiums und der Kunst- und Sport-Klassen der Sekundarstufe I
- Betreuung der instrumentalen und vokalen Ausbildung eines Teiles der Schülerinnen und Schüler und Studierenden kantonaler Mittelschulen und der Pädagogischen Hochschule
- Unterricht von Studierenden am Departement Musik der HMT im Nebenfachbereich (insbesondere Zweitinstrument Klavier)
- Nachwuchsförderung im Orchesterbereich
- anspruchsvolle Kursangebote (z.B. Kinderkomposition, Musikgeschichte, Chor)

Zu Frage 3:

An den Konservatorien steht die musikalische Thematik im Vordergrund. Im Rahmen einer gegenwartsbezogenen Pädagogik werden jedoch auch Methoden und Erfahrungen aus anderen Kunstbereichen berücksichtigt, insbesondere aus den Bereichen Musik, Bewegung und Tanz.

Zu Frage 4:

Durch die enge Zusammenarbeit der Konservatorien mit der HMT, die ihrerseits mit zahlreichen Kulturinstituten Kooperationen eingegangen ist, ergeben sich auch entsprechende Kontakte für die Konservatorien. Diese pflegen ihrerseits vielfältige Verbindungen. So bietet das Kunst-Mathematisch-naturwissenschaftlichen Sportgymnasium am Gymnasium Rämibühl hoch- und besonders begabten Jugendlichen im Bereich der Musik, des Tanzes und des Sports eine individuelle Förderung und eine zielgerichtete Ausbildung an. Die musikalisch und tänzerisch besonders begabten Schülerinnen und Schüler werden dabei auf die Eintrittsprüfung an die HMT vorbereitet. Dieser Teil des «Vorstudiums» im Rahmen der gymnasialen Ausbildung wird durch die Konservatorien in Zürich und Winterthur wahrgenommen. Sodann besteht eine langjährige Praxis, den an Mittelschulen angebotenen Instrumentalunterricht bzw. Teile davon ständig oder zeitweilig den Konservatorien zu übertragen.

Eine Stärkung der musikalischen Bildung ist insbesondere auch zu Beginn der Schulzeit wünschenswert. In diesem Zusammenhang sollen an der Volksschule unterrichtende Lehrpersonen von den Weiterbildungsangeboten an den Konservatorien Gebrauch machen können. Im Weitern arbeitet der Sektor «schule&kultur» des Volksschulamtes mit professionellen Kulturschaffenden zusammen. Auch hier ist bei einzelnen Projekten ein Einbezug der Konservatorien denkbar.

Zu Frage 5:

Die Zusammenarbeit zwischen der HMT und den Konservatorien ist vielfältig:

- Fachliche Kooperation: Die erwähnte Betreuung des Nachwuchses für die musikalische Hochschulausbildung (Vorstudium, Kunst- und Sport-Klassen) setzt eine enge Zusammenarbeit voraus. Gleiches gilt für die mit einem Zusammenarbeitsvertrag geregelte Betreuung der Studierenden des Departements Musik der künftigen Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) im Zweitinstrument Klavier und einzelnen weiteren Nebenfächern durch die Konservatorien.
- Personelle Kooperation: Die Lehrkräfte im Studiengang Musikpädagogik, insbesondere im Bereich der Fachdidaktik, sind in der Regel Dozierende der Konservatorien.

Zu Frage 6:

Die Bildungsdirektion begleitet seit Längerem ein Projekt, dessen Ziel die Schaffung eines Leitbildes für die musikalische Bildung im Kanton Zürich ist. Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe, dem so genannten «Elferrat», durchgeführt. Darin haben Vertretungen wichtiger Institutionen und Verbände Einsitz, die sich mit musikalischer Ausbildung befassen, wie der Verband Zürcher Musikschulen, der Schweizerische Musikpädagogische Verband, der Musiklehrerinnen Verband, die Pädagogische Hochschule Zürich, die Konservatorien in Winterthur und Zürich, die HMT sowie die betroffenen Ämter der Bildungsdirektion. Ziel dieser Arbeit ist unter anderem, die Stellung der Konservatorien im Rahmen der musikalischen Bildung festzulegen. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichtes voraussichtlich Ende Frühjahr 2007 vorliegen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich danke der Regierung für die Antwort. Diese Antwort zeigt sehr gut auf, welche Aufgaben die Konservatorien Zürich und Winterthur wahrnehmen in ihrer wichtigen Mitte- und Verbindungsfunktion zwischen dem Laienmusizieren und

der Berufsbildung. Keine Antwort gibt die Regierung allerdings auf die Fragen, wie diese Aufgaben und Zusammenarbeitsformen nachhaltig gesichert werden können. Zaghafte Zusammenarbeitsformen und Vernetzungen könnten zudem noch optimiert werden. Es gäbe ein Muster dafür aus Winterthur vor Weihnachten, Regierungsrätin Regine Aeppli kennt es.

Die Interpellation handelt von den Konservatorien. Die Debatte um das Toni-Areal befasste sich damals fast ausschliesslich mit der Musikhochschule innerhalb der Zürcher Hochschule der Künste. Frühere Vorstösse aus verschiedenen Parteien befassten sich mit Problemen um den freiwilligen Musikunterricht an Musikschulen und um den Musikunterricht an der Volksschule. Überall ist nicht alles Gold, was glänzt. Dass sich heute zum Beispiel selbst Mittelstandsfamilien einen Instrumentalunterricht nicht mehr leisten können, das gibt mir zu denken, hat aber mit der Interpellation nur am Rande zu tun. Ich bin froh, wenn sich die Regierung bemüht – und es gibt Anzeichen dafür –, die Musikbildung gesamtheitlich anzuschauen. Vor zirka 15 Jahren, also noch vor Regierungsrätin Regine Aeppli, wollte sich der Kanton, die Regierung ganz aus der Verantwortung für die Musikschulen stehlen. Wir müssen auf der Hut sein, dass bei einem künftigen Sparpaket nicht wieder ähnliche Ideen auftauchen. Eine neue Aufgabenteilung drängt sich nämlich früher oder später auf.

Diese Interpellation befasst sich aber schwergewichtig mit den zwei Konservatorien. Sie hängt zusammen mit dem Wegzug der Musikhochschule aus Winterthur aufs Toni-Areal. Und da meine Interessenbindung, ich habe sie schon mehrfach dargestellt: Ich bin im Vorstand des Musikkollegiums und Vizepräsident der Konservatoriumskommission. Ich führte in der damaligen Debatte aus, dieser Wegzug sei ein Schlag ins Gesicht der Winterthurer Kultur. Das war keine Untertreibung. Es könnte sogar noch schlimmer kommen, dann nämlich, wenn wegen dieses Wegzugs auch das Konservatorium Winterthur gefährdet würde, das Konservatorium, das anerkanntermassen eines der besten und innovativsten Konservatorien der Schweiz ist, messbar übrigens an den vielen Preisträgern aus dieser Schule. Ohne finanzielle Kompensation könnte das Musikkollegium Winterthur, der Träger des Konservatoriums, diese Schule kaum halten. Denn mit dem Wegzug der Hochschule fallen hohe Mieteinnahmen weg, fallen leere Musikräume an, die kaum anders genutzt werden können als für Musik, fallen Synergien weg, ebenfalls gemeinsame Lehrpersonen von anerkannt hoher Qualität. Es fällt gemeinsame Infrastruktur weg, zum Beispiel die gemeinsame Bibliothek.

Vorerst sorgt eine Vereinbarung dafür, dass die Zürcher Hochschule der Künste für eine Zusammenarbeit jährlich einen Beitrag bezahlt, vor allem für das Vorstudium und das Zweitinstrument Klavier. Doch diese Finanzierung ist ohne gesetzliche Verankerung nicht gesichert. Dabei ist zum Beispiel das Musikkollegium bereit, bewährte Zusammenarbeitsformen weiterhin zu pflegen; ich denke zum Beispiel an die Solistenkonzerte mit unserem Orchester, ich denke an die Dirigentenausbildung mit Praxismöglichkeit mit einem guten Orchester. Aber die Mittel dazu könnten bald fehlen, also auch die Qualität der Musikausbildung an der Zürcher Hochschule der Künste könnte darunter zu leiden kommen.

In der Interpellationsantwort ist die Rede davon, dass für die musikalische Bildung im Kanton Zürich ein Leidbild erarbeitet wurde. Es ist klar, dass dessen Umsetzung eine finanzielle Frage darstellen würde. Die Umsetzung wird also nicht von heute auf morgen möglich sein. Für diesen Frühling 2009 sollte die Bildungsdirektion offenbar auch eine Grundlage für einen Leistungsauftrag der Konservatorien vorstellen; vielleicht ist das schon passiert. Wichtiger Bestandteil soll das Vorstudium sein, und da droht jetzt eine neue Gefahr. Es droht die Gefahr, dass das Vorstudium von vier Jahren auf zwei Jahre reduziert werden soll. Dies hiesse: noch geringere Chancen für begabte Schweizer gegenüber den Eliten aus China, Japan, Russland und so weiter. Aber besser heute als morgen wird nötig sein, die Konservatorien im Gesetz zu verankern. Auf diese Frage hat die Regierung keine Antwort gegeben. Vielleicht erhalten wir heute eine Antwort.

Es kursierten Gerüchte zum Beispiel, dass eines der beiden Konservatorien geopfert werden könnte. Und wenn man sich das gewohnte harte Lobbying der Stadt Zürich bei der Regierung vor Augen hält – Stichwort Kunsthaus –, dann könnte der Winterthurer Kultur ein weiterer Schlag ins Gesicht drohen. Nun, ich vertraue aber der Regierung, dass sie eine Strangulation des «Konsi» Winterthur verhindern würde. Aber ohne Kompensation – ich betone das nochmals: ohne Kompensation – für entgangene Gelder der Zürcher Hochschule der Künste geht dies nicht.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Wir haben es bei Willy Germann gespürt, es hat einiges an Lokal-Lobbyismus in dieser Interpellation.

Ich finde das aber nichts Verwerfliches. Ich will mich jetzt auch nicht darum kümmern, sondern nehme diese Interpellation zum Anlass, dieses Haus wieder einmal daran zu erinnern, dass es eine Welt jenseits von PISA und HarmoS gibt, zum Beispiel eben die Welt der Musikschulen, die eine grosse Tradition haben in diesem Kanton und von allen Seiten immer wieder bestätigt bekommen, dass sie in aller Stille und ohne grosse Unterstützung des Kantons viel Gutes leisten. Über den Stellenwert der Musik haben wir in diesem Rat in den letzten Jahren doch dann und wann gesprochen. Ihre Schlüsselfunktion ist vielfach belegt und ihr Stellenwert wird immer wieder als zu tief angemahnt. Ich will das hier auch wieder einmal sagen.

In der Zeit des überbordenden industriellen Musikkonsums ist die Musikbildung, das Fördern des Verständnisses und des Könnens im musikalischen Bereich, noch wichtiger geworden. Die Organisation des musikalischen Lernens auf der andern Seite und übrigens auch die Zeit, die wir dafür in der Schule investieren, entspricht aber in vielerlei Hinsicht nicht diesen anerkannten Ansprüchen. Die Antwort auf die Interpellation gibt dieser Einschätzung durchaus Recht. Es gibt für die Konservatorien eine Nische; ihre Funktion als Musikschulen mit besonderem Auftrag, das heisst eben Begabtenförderung, Vorbereitung auf die Hochschule und so weiter, ist zumindest vorläufig unbestritten. Offenbar will man das ja jetzt auch noch etwas genauer in einem Leistungsauftrag umschreiben. Aber – und ich komme jetzt zu meinem Punkt – man redet schon lange davon: Das Ineinandergreifen der musikalischen Vermittlungsinstitutionen ist nach wie vor ungenügend. Das musikpädagogische Angebot ist zu wenig koordiniert und vieles ist zufällig – auch zufällig gewachsen – oder eben nicht. Der Kanton tut sich schwer, etwas zu verbessern. Irgendwann, davon bin ich überzeugt, wird ein stärkeres Engagement des Kantons in der Organisation der Musikbildung nicht mehr zu umgehen sein.

Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur): Danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, die nicht nur kurz und bündig, sondern stellenweise gar knapp und kahl ausfiel. Grundsätzlich ist die Botschaft für die Grüne-AL-Fraktion begrüssenswert, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Konservatorien und Musikhochschule aufrechterhalten werden soll. Aber wie das Ueli Annen schon angetönt hat: Die Netzwerkarbeit und das Ineinandergreifen sind das A und O und müssen aufrechterhalten werden, eben auch längerfristig.

Der Regierungsrat hüllt sich in dieser Antwort über das Wie grösstenteils in Schweigen, so in der Antwort zur Frage 1. Hier bekommen auch Fortsetzungsunterricht und Ausbildungsstand im Laienbereich extrem wenig Musikgehör. Diese Bereiche verdienen eindeutig mehr Wertschätzung. Ich sage das auch als ehemalige Konservatoriumsschülerin, die vor gut 20 Jahren Klavierstunden und Musikgeschichte, damals noch bei Arthur Godel, im «Konsi» Zürich genoss; ich lebte damals noch nicht in Winterthur.

Konkreter wird es bei der Antwort zur Frage 4, wo zu Recht auf die wertvolle Förderung musikalischer Ausbildung zu Beginn der Schulzeit hingewiesen wird. Es ist ja bekannt, dass guter Musikunterricht auch andere Kulturtechniken wie Rechnen fördert. Wir begrüssen daher, dass Lehrpersonen der Volkshochschule von den Weiterbildungsangeboten der Konservatorien Gebrauch machen können. Wichtig wäre es allerdings auch, dass der Sektor Schule und Kultur des Volksschulamtes die Konservatorien nicht nur vage als denkbare Option zu einzelnen Projekten miteinbezieht, sondern beherzt oder «più amato» sozusagen.

Vage «fortissimo» bleibt leider auch die Antwort zur Frage 6. Hier wird im Zusammenhang mit dem Leitbild für musikalische Bildung und Stellung der Konservatorien im Kanton Zürich auf eine Arbeitsgruppe verwiesen. Das inzwischen im Jahr 2007 vorgestellte Projekt enthält zu den Konservatorien keine weiterführenden Aussagen. Deshalb erwartet die Grüne-AL-Fraktion, dass die Regierung, also Regierungsrätin Regine Aeppli, sich jetzt selber in ihrem anstehenden Konzept engagiert und sich entschlossen für den Status quo der Konservatorien Zürich und Winterthur, deren wertvolles praxisbezogenes Angebot, mit welchem sich der ganze Kanton Zürich profiliert, einsetzt – «con fuoco», bitte, und «presto»!

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst eine Vorbemerkung: Persönlich erachte ich das Musizieren als etwas ganz Wichtiges und die Fähigkeit, ein Musikinstrument spielen zu können und auch in einer Gruppe musizieren zu können, als etwas Wichtiges für Entwicklung der Kinder oder auch der Erwachsenen. Ich bedaure selber, dass ich nicht durchgehalten habe diesbezüglich. So gesehen, liegt mir das Anliegen, das in dieser Interpellation angesprochen ist, persönlich sehr am Herzen.

Ich muss Ihnen aber sagen – und das auch an die Adresse von Lilith Hübscher –, dass individueller Musikunterricht im Bildungsangebot des Kantons Zürich gesetzlich nicht vorgesehen ist - und wenn das geändert werden soll, dann braucht es Sie, also eine Mehrheit des Kantonsrates, welche das in das Bildungsangebot aufnehmen will – und dass nicht ich «presto» und «subito» und «da capo al fine» selber handeln kann. Es braucht zusätzlich dazu auch Ressourcen. Sie wissen, individueller Musikunterricht ist etwas vom Teuersten, das es gibt. Und da geht es eben darum, wie hoch das Anliegen gewertet wird und wie wichtig es für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler betrachtet wird. Es ist richtig, was gesagt wurde, die Angebote existieren: Jugendmusikschulen, Konservatorien, sehr viele private Vereinigungen, individueller, privat bezahlter Musikunterricht. Sie sind organisch gewachsen, es gibt die Angebote. Sie sind auch ziemlich teuer. Zum Teil werden sie von den Gemeinden organisiert, wie die Jugendmusikschulen. Die Konservatorien werden mit Staatsbeiträgen unterstützt. Aber es gibt tatsächlich kein übergeordnetes Konzept dafür.

Das haben wir vor einiger Zeit schon erkannt. Und es wird ja auch in der Antwort des Regierungsrates von ebenfalls vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass ein so genannter Elferrat ans Werk gegangen ist; Elferrat darum, weil es elf verschiedene Player in diesem Rat sind, die sich alle mit der Vermittlung von Musikunterricht befassen, die daran beteiligt sind, die daran ein Interesse haben. Sie sind von der Bildungsdirektion beauftragt worden, ein solches Konzept zu erarbeiten, um auch Klarheit zu schaffen, Prioritäten zu setzen und eine allfällige Gesetzesvorlage vorbereiten zu können. Dieser Elferrat hat seinen Bericht inzwischen abgeliefert. Die Antworten, die die Regierung vor zwei Jahren gegeben hat, stimmt eigentlich in allen Teilen immer noch. Es ist unsere Absicht, hier mehr Übersicht zu verschaffen, hier eben auch den Musikunterricht stärker im Bildungsangebot zu verankern. Der Elferrat hat auch intensiv an Modellen der Finanzierung gearbeitet, damit für kommunale Musikschulen und Konservatorien gleiche Regeln erlassen werden können. Es braucht aber wie gesagt ein Gesetz dazu und es braucht zusätzliche Ressourcen. Ich kann Ihnen dazu sagen: Wir haben diese Ressourcen schon einmal in die Finanzplanung eingestellt. Im Moment kann ich dazu einfach noch keine Versprechungen machen, das ist schon so, Willy Germann. Wir sind an der Finanzplanung. Und Vorhaben, die noch nicht einmal eine gesetzliche Grundlage haben, werden es in den nächsten Jahren schwer

haben, da will ich nichts beschönigen. Aber das Anliegen ist mir nach wie vor wichtig und wir schauen, was wir machen können. Grundlagenarbeit ist geleistet worden und ich möchte diese eigentlich auch weiterführen. Aber wie gesagt, es braucht auch eine Mehrheit in diesem Rat, die das Anliegen unterstützt und auch die nötigen Finanzen dafür spricht. So gesehen hoffe ich, dass wir diesbezüglich mindestens in den nächsten drei, vier Jahren einen Schritt weiterkommen werden.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Stopp der Jugendgewalt

Interpellation von Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 23. Januar 2007

KR-Nr. 22/2007, RRB-Nr. 359/14. März 2007

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In letzter Zeit haben sich im Kanton Zürich gehäuft Vorfälle ereignet, bei denen Jugendliche körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegenüber anderen Jugendlichen oder Erwachsenen ausgeübt haben. Innerhalb der Jugendkriminalität haben die Gewaltvorfälle deutlich zugenommen. Offensichtlich ist die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung in unserer Gesellschaft, insbesondere bei Jugendlichen, gesunken. Mannigfaltige Gründe führen bei Jugendlichen zu Gewalt gegenüber anderen. Viele Jugendliche lassen sich durch mögliche Strafen nicht von Gewalttaten abhalten. Jugendgewalt ist zusätzlich mit grossen Nachfolgekosten für Gesellschaft und Wirtschaft verbunden, stehen doch straffällige Jugendliche dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Aus den genannten Gründen besteht dringender Handlungsbedarf, die Jugendgewalt zu stoppen.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Hauptverantwortung über die Kinder im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bei den Eltern liegt?
- 2. Wie erachtet der Regierungsrat den staatlichen Spielraum, die Erziehung durch die Eltern wieder in den Mittelpunkt öffentlicher Wertschätzung zu rücken?
- 3. Für viele Familien ist die Arbeitstätigkeit beider Elternteile notwendig, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für Kinder dieser Familien variable Tagesstrukturen eine effiziente präventive Wirkung entfalten?
- 4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass mehr Autonomie der Schulbehörden und Schulleiterinnen und Schulleiter, Verbote zu erlassen (z.B. Handyverbot auf dem Schulareal, Minimalstandards bei Kleidung) oder restriktive Massnahmen bei ersten Anzeichen von Gewalt zu ergreifen, Teil einer effizienten Jugendgewaltbekämpfung darstellen?

- 5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass den Schulbehörden sowie Schulleiterinnen und Schulleitern mehr Befugnisgewalt gegenüber Eltern eingeräumt wird, diese im Zusammenhang mit fehlbarem Verhalten ihrer Kinder mit in die Verantwortung zu ziehen?
- 6. Gettoisierung von ausländischen Jugendlichen und deren Eltern in gewissen Kantonsgebieten liegt häufig der Jugendgewalt zu Grunde. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass neben den Integrationsbemühungen seitens des Staates auch Mindestanforderungen an die zu Integrierenden definiert werden müssen (z.B. Spracherwerb, Staatskunde usw.), um eine aktive Integration zu bewirken?
- 7. Jugendgewalt ist vermehrt bei bildungsfernen Jugendlichen zu finden. Erachtet der Regierungsrat die Attestausbildung nicht als probates Mittel, diese Jugendlichen schnell in den Arbeitsprozess zu integrieren und somit präventiv gegen Jugendgewalt vorzugehen?
- 8. Wie schätzt der Regierungsrat seine Möglichkeiten ein, gegen Gewaltdarstellung in den Medien vorzugehen?
- 9. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auf Grund des Datenschutzes die Schulbehörden / Schulleiterinnen und Schulleiter sehr spät oft zu spät über Vergehen der Schülerinnen und Schüler seitens der Behörden informiert werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäss Art. 301 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) liegt die Verantwortung für Erziehung und Unterhalt der Kinder bei den Eltern. Die Volksschule ergänzt gemäss §2 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 5. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) die Erziehung in der Familie. Schulbehörden, Lehrkräfte, Eltern und bei Bedarf die zuständigen Organe der Jugendhilfe arbeiten zusammen. Das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) regeln die Rechte und Pflichten der Eltern im Einzelnen (vgl. Beantwortung der Frage 5).

Zu Frage 2:

Die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen sind Ausdruck einer hohen gesellschaftlichen Wertschätzung der elterlichen Erziehung verbunden mit den entsprechenden Erwartungen an diese. Beides kann nicht staatlich verordnet werden. Mit Kampagnen wie «Stark durch Erziehung» des Schweizerischen Bundes für Elternbildung kann die Bedeutung der Erziehungsaufgabe der Eltern hervorgehoben werden. Der Kanton Zürich beteiligt sich an der Kampagne. Die Nachfrage nach Kursangeboten und Beratung ist gross.

Zu Frage 3:

Tagesstrukturen sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie fördern zudem die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache und Geschlecht. Kinder und Jugendliche lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und sich zu behaupten. Damit haben Tagesstrukturen auch eine präventive Wirkung. Gestützt auf § 27 Abs. 3 VSG und §27 VSV sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Tagesstrukturen bis Juli 2007 zu erheben. Auf das Schuljahr 2009/10 müssen alle Gemeinden über ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter verfügen.

Zu Frage 4:

Gestützt auf die Volksschulgesetzgebung verfügen die Schulen grundsätzlich im Rahmen von Hausordnungen und Regeln in der Klasse über genügend Instrumente, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten und Massnahmen gegen gewalttätiges Verhalten zu ergreifen. So ist es Schülerinnen und Schülern gemäss § 54 Abs. 2 VSV untersagt, Alkohol, Raucherwaren oder Waffen und Waffenattrappen in die Schule mitzubringen. Lehrpersonen können sie einziehen, die Eltern informieren und bei Verstössen gegen das Strafgesetz Anzeige erstatten. Werden Schwierigkeiten nicht durch die Lehrperson bewältigt, können Schulleitung und Schulpflege Disziplinarmassnahmen anordnen. So kann die Schulpflege gemäss § 52 lit. b Ziff. 2 VSG eine Schülerin oder einen Schüler vorübergehend bis höchstens vier Wochen vom obligatorischen Unterricht wegweisen (Time out).

An erster Stelle sollten indessen Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt, das heisst Präventionsbemühungen stehen. Gewaltprävention ist insbesondere dann wirksam, wenn sie in der Schule verankert und Teil der Schulhauskultur ist. In diesem Rahmen sind klare Regeln für das Zusammenleben zu entwickeln. § 50 Abs. 3 VSG sieht die Mit-

wirkung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Es übersteigt die Möglichkeiten von Eltern, Schule und Gesellschaft, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen durch ständige Präsenz oder Kontrolle zu verhindern. Kinder müssen deshalb von ihrer Einschulung an lernen, sich mit andern Mitteln als durch den Einsatz von Drohungen und Gewalt Gehör und Ansehen zu verschaffen und sich gegenseitig zu respektieren. Dabei ist wie immer darauf zu achten, alters- und entwicklungsgerechte Formen des Umgangs mit diesen Themen zu finden. So erhalten Jugendliche zum Beispiel mit dem Einsatz des Lehrmittels «Respekt – Rap für Toleranz in der Schule» die Gelegenheit, sich in der eigenen Sprache mit Themen wie Gewalt, Rassismus und Mobbing auseinander zu setzen. Der Einbezug und die Übertragung von Rechten und Pflichten auf die Schülerinnen und Schüler stärkt ihr Verantwortungsgefühl und hilft mit, dass die aufgestellten Regeln auch eingehalten werden.

Zu Frage 5:

Gemäss §54 VSG sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten mit Schulbehörden und Lehrpersonen zusammenzuarbeiten. Sie können z.B. gestützt auf § 63 VSV verpflichtet werden, an Elterngesprächen teilzunehmen und am Beschluss über disziplinarische Massnahmen mitzuwirken.

Wenn Eltern die Pflichten gegenüber ihren Kindern grundsätzlich nicht wahrnehmen wollen oder können, haben die Schulbehörden gemäss § 51 VSG eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde zu machen. Diese kann Kindesschutzmassnahmen prüfen bzw. anordnen. Zudem eröffnet das seit dem 1. Januar 2007 geltende Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2001 (JStG, SR 311.1) den Jugendanwaltschaften neu die Möglichkeit, bei einer Aufsicht im Sinne von Art. 12 JStG den Eltern Weisungen zu erteilen. Es ist daher möglich, die Eltern anzuweisen, eng mit der Schule zusammenzuarbeiten oder bei ihrem Kind die Hausaufgaben zu überwachen. Dabei handelt es sich durchwegs um Massnahmen, die erst ergriffen werden können, wenn Kinder oder Jugendliche bereits Delikte begangen haben.

Für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Gewalt braucht es zusätzliche Instrumente. Im Vordergrund hat auch hier die Prävention zu stehen. Studien belegen, dass Gewaltprävention bereits im frühen Kindesalter greifen muss, wenn sie wirksam sein soll. Hier müssen die Eltern verstärkt einbezogen werden können. Neue Studien zeigen, dass es sehr schwierig ist, Eltern zur Teilnahme an Gewaltprä-

ventionsprogrammen zu motivieren, namentlich solche, die in Kultur und Gesellschaft wenig integriert sind und selber Täter oder Opfer von Gewalt sind oder waren. Die Volksschule bietet die Chance, um Kinder und auch solche Eltern zu erreichen, die sich nicht freiwillig für Eltern- und Erziehungsberatung melden. Es wird deshalb geprüft, ob im Volksschulgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, damit Eltern unter bestimmten Voraussetzungen zur Teilnahme an solchen Programmen verpflichtet werden können.

Zu Frage 6:

Von einer eigentlichen Gettoisierung in einzelnen Gebieten des Kantons Zürich kann nicht gesprochen werden. Allerdings weisen in Agglomerationsgemeinden oder städtischen Quartieren einige Schulen grosse Anteile an Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und fremdsprachigen Familien auf. Beträgt der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler mehr als 40%, hat die Gemeinde zusätzliche Angebote zur Sicherung der Qualität festzulegen. Im Rahmen des Programms QUIMS, «Qualität in multikulturellen Schulen», sind dies Angebote zur Lern- und Sprachförderung und zur Förderung der sozialen Integration, in die auch Eltern einbezogen werden können – auf freiwilliger Basis.

Im neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005, das voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, ist die Integration neu ausführlich auf Gesetzesstufe geregelt. Demnach kann die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden, dass auf der Grundlage einer Vereinbarung ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird (Art. 54 Abs. 1).

Zu Frage 7:

Eine erfolgreiche Integration ausländischer Jugendlicher in die Berufbildung kann Jugendgewalt vermindern helfen. Die Attestausbildung gemäss Art. 17 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10) ist für schulschwächere Jugendliche geeignet und bietet ihnen die Möglichkeit, in einer zweijährigen Grundbildung einen eidgenössisch anerkannten Beruf mit einfacheren Anforderungen zu erlernen. Im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren neue Attestlehrstellen geschaffen. Es besteht aber nach wie vor ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an dieser beruflichen Einstiegsmöglichkeit. Im laufenden Jahr werden die Massnahmen der kantonalen Lehrstellenförderung schwerpunktmässig auf die Schaffung von Lehrstellen in

der Grundbildung mit Berufsattest ausgerichtet (vgl. Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 356/2006).

Zu Frage 8:

Gemäss Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) sind u. a. öffentliche Gewaltdarstellungen verboten, gemäss Art. 197 StGB ebenso das Zugänglichmachen von Pornografie für Jugendliche unter 16 Jahren. Dazu gehören auch pornografische Darstellungen auf Handys, die unter Schülerinnen und Schülern herumgezeigt werden. Gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen vom 21. Juni 1991 (RTVG, SR 784.40) sind ferner Sendungen unzulässig, welche die öffentliche Sittlichkeit gefährden oder in denen Gewalt verharmlost oder verherrlicht wird.

Auf kantonaler Ebene ist der Jugendschutz für öffentliche Filmvorführungen im Filmgesetz vom 7. Februar 1971 (LS 935.21) und in der Filmverordnung vom 18. März 1971 (LS 935.22) geregelt. § 4 des Filmgesetzes verbietet die öffentliche Vorführung von Filmen, die eine verrohende Wirkung ausüben, zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen aufreizen oder in gemeiner Weise Menschen oder Menschengruppen verächtlich machen. Für das Internet, den Video- und DVD-Markt sowie nur einem geschlossenen Personenkreis zugängliche Filmvorführungen oder Veranstaltungen gelten die eingangs genannten Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit Polizei und Strafbehörden strafbares Verhalten im Umgang mit Gewaltdarstellungen ahnden können, sind somit vorhanden. Der Regierungsrat kann zudem den Strafuntersuchungsbehörden gemäss §91 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. Juni 1976 (LS 211.1) den Auftrag erteilen, eine Strafuntersuchung zu eröffnen (vgl. die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 35/2006).

Zu Frage 9:

Grundlage für die Information der Schulorgane über eine Strafuntersuchung ist § 379 der Strafprozessordnung vom 4. Mai 1919 (LS 321). Danach ist die Information der Schulorgane nur zulässig, wenn schutzwürdige Interessen es verlangen. Damit erscheint die Information immer dann als angezeigt, wenn das Delikt in einem engen Bezug zur Schule steht und die entsprechenden Mitteilungen für den Schulbetrieb wichtig sind, der Schutz des Opfers die Information erfordert,

oder die jugendstrafrechtliche Intervention gegenüber dem Angeschuldigten eine Mitwirkung der Schule verlangt.

Was Informationen über den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen betrifft, gilt mangels anderer Bestimmungen das Datenschutzgesetz vom 6. Juni 1993 (LS 236.1). Personendaten dürfen gemäss dessen § 8 bekannt gegeben werden, wenn sie für den Empfänger zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben notwendig sind. Es ist daher im Einzelfall abzuwägen, ob die Information zulässig ist. Das wird immer dann der Fall sein, wenn die Schule in das Interventionskonzept der Jugendanwaltschaft einbezogen wird, was bei ambulanten Schutzmassnahmen häufig der Fall ist. In verschiedenen Bezirken, u. a. im Bezirk Zürich, finden regelmässige Zusammenkünfte von Schulbehörden, Lehrpersonen, Polizei, Jugendanwaltschaft und Stellen der Jugendhilfe (runde Tische) statt, um Entwicklungen und konkrete Vorkommnisse zu besprechen und Massnahmen zu ergreifen. Diese Einrichtungen haben sich bewährt.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort hat anstelle des Erstunterzeichners der Interpellation Jean-Philippe Pinto.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Nun gut, die Interpellationsantwort der Regierung liegt seit zwei Jahren vor, besten Dank. Wir alle wissen, dass sich die Situation betreffend der Jugendgewalt nicht verbessert hat, im Gegenteil: Täglich erfahren wir von neuen Gewalttätigkeiten. Wenigstens hat offenbar ein gewisser Wandel in der Auffassung der Regierung stattgefunden, dass das Problem der Jugendgewalt sowohl mit präventiven als auch mit repressiven Mitteln anzugehen ist. Dies ist nun ein erster Schritt. Die Antwort der Regierung begeistert aber nur mässig.

Die CVP, aber auch die Öffentlichkeit würde es nun aber interessieren, was die Regierung in den zwei Jahren seit Vorliegen der Antwort auch effektiv umgesetzt hat. In der Antwort wird die landesweite Kampagne «Stark durch Erziehung» angesprochen. Laut Internet-Auftritt hatte der Kanton Zürich den Schwerpunkt der Aktivitäten in der Zeitspanne von September 2006 bis Mai 2007. Wir fragen aber: Was ist seither geschehen? Gemäss Internet-Auftritt finden heute Veranstaltungen statt wie «Jugendliche verstehen – Erkenntnisse aus der Hirnforschung». Ist das der richtige Weg zur Eindämmung der Jugendgewalt? Wir haben Zweifel.

Weiter steht in der Antwort, dass die Schulen grundsätzlich im Rahmen von Hausordnungen über genügend Instrumente verfügen, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten. Wir wollen wissen: Gibt es in jedem Schulhaus im Kanton Zürich eine Schulordnung, die der Disziplinlosigkeit gewisser Jugendlicher entgegenwirkt? Wie werden die Jugendlichen und ihre Eltern hierüber informiert? Mit welchen Mitteln geschieht dies? Welche Aufgabe übernimmt die Bildungsdirektion bei deren Durchsetzung?

Weiter wird ausgeführt, dass Eltern verpflichtet werden können, mit der Schule zusammenzuarbeiten. Wir fragen uns: Wie wird diese Bestimmung in der Praxis umgesetzt? Sind Eltern auch schon gebüsst worden? Müssten nicht solche Bestimmungen greifen, bevor Jugendliche zu Tätern werden? Hierzu sind Antworten, aber auch Lösungsansätze der Regierung dringend notwendig.

Laut Antwort soll im Volksschulgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit Eltern zur Teilnahme an Programmen verpflichtet werden können. Wir fragen uns: Besteht diese gesetzliche Grundlage bereits, die damals in der Presse gross angekündigt wurde? Sind die obligatorischen Kurse zur Gewaltprävention für Eltern aggressiver Kinder und Jugendlicher eingeführt worden? Wie sind die Erfolge?

In der Interpellationsantwort wird weiter ausgeführt, dass nach dem neuen Ausländergesetz die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden kann, dass auf der Grundlage einer Vereinbarung ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Mit wie vielen Eltern wurden solche Vereinbarungen bereits abgeschlossen? Ist vorgesehen, sie flächendeckend einzuführen?

Die Regierung führt weiter aus, dass nach dem Berufsbildungsgesetz die Attest-Ausbildung sich für schulschwächere Jugendliche eignet. In der heutigen schwierigen Zeit interessiert, wie viele neue Attest-Lehren im Kanton Zürich geschaffen wurden. Welche Anstrengungen werden in dieser Phase der Konjunkturabschwächung für leistungsschwächere Schulabgänger unternommen?

Seit der Antwort haben eine Koordinationsgruppe Jugendgewalt im März 2008, und ein Beauftragter für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Bereich im September 2008 die Arbeit aufgenommen. Von der Arbeit selber hat man aber bisher wenig gehört. Dies zeugt nicht gerade von einem überwältigenden Erfolg der Regierung.

Viele Fragen, aber leider wenig Antworten und Lösungsansätze! Abschliessend lässt sich sagen, dass die Integration der Schlüssel zur Eindämmung der Jugendgewalt ist. Die Massnahmen und Zielsetzungen der Regierung zeigen aber eine gewisse Hilflosigkeit auf. Jugendlichen müssen vermehrt klare Grenzen gesetzt werden. Sie sollen spüren und erkennen, dass sie etwas Unrechtes getan haben. Jugendliche brauchen klare Bezugspersonen und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Hier sollte die Regierung das Schwergewicht in der Zukunft legen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Diese Interpellation hat viele wichtige Fragen aufgeworfen, einige sind zufriedenstellend beantwortet worden. Bei anderen drückt sich die Regierung um ihre Verantwortung herum. Einerseits beteiligt sich die Regierung an der Kampagne «Stark durch Erziehung», weigert sich aber, Erziehungskurse für Eltern verbindlich zu erklären. Was helfen Erziehungskurse, wenn sie von der Zielgruppe, Eltern von gewaltbereiten Jugendlichen, nicht besucht werden oder erst, wenn Jugendliche schon entgleist sind? Hier hofft die EDU auf Ihre Unterstützung, wenn unser Vorstoss (340/2007), das heutige Traktandum 26, für obligatorische Erziehungskurse aufs Tapet kommt. Im Zusammenhang mit alkoholischen Getränken, Raucherwaren und Waffen findet die Regierung nicht, dass Handlungsbedarf bestehe. Ja, einerseits sind einschlägige Bestimmungen und Verordnungen vorhanden. Andererseits sehen wir fast jeden Tag, dass diese nicht umgesetzt werden. Das sieht man immer wieder bei den Testkäufen von Alkohol. Verkäuferinnen und Verkäufer fordern wir auf, strikte keinen Alkohol an unter 16-Jährige abzugeben. Abwarte, Lehrer und Gemeindepolizeien rufen wir auf, wieder hinzuschauen und zu reagieren. Ein hilfloses Laisser-faire wird verheerende Folgen zeigen. Sucht, in so frühem Alter erworben, ist fast nicht mehr wegzubringen. Gewalt, früh und immer wieder angewendet oder konsumiert, führt unweigerlich auf die berühmtberüchtigte schiefe Bahn, zum eigenen Schaden, aber auch zur Gefährdung von Leib und Leben Unbeteiligter.

Wir als Kantonsparlament sind aufgefordert, die zur Prävention, Aufdeckung und Ahndung von strafbarem Verhalten nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es darf im Sinne einer nachhaltigen Bekämpfung der Jugendgewalt nicht sein, dass dem Staat die Finanzen fehlen, um dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen. Wir werden Sie bei entsprechender Gelegenheit wieder darauf hinweisen. Und um nächtliche

Gewalt von und an Jugendlichen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, empfehlen wir Ihnen, unser Postulat (209/2008) für eine Ausgehregelung für unter 16-Jährige intensiv zu prüfen und dann auch zu unterstützen. So machen Sie Nägel mit Köpfen und produzieren nicht nur warme Luft. Ich danke Ihnen jetzt schon dafür.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die in allen Punkten korrekte Antwort der Bildungsdirektion auf diese Interpellation zeugt von einer erschreckenden Praxisferne. Bis nämlich die Gesetzesartikel greifen, welche von der Regierung als genügende Massnahmen, um Gewalt zu verhindern, zitiert werden, sind Situationen bereits eskaliert. Wenn eine Schulbehörde via Statthalteramt Bussen gegenüber Eltern auslöst, zum Beispiel wegen Schwänzens, dann trifft es solche, die einmal illegalerweise die Ferien verlängern, vielleicht sogar die Nichtbewilligung eines Gesuches durch die Schulbehörden missachten und sich deshalb für ein behördenautoritäres Exempel anbieten. Aber bis die Eltern eines auffälligen Schülers, der einmal hier eine Lektion verschläft, dann dort zehn Minuten zu spät kommt, dann ein paar Tage krank ist, alle Jokertage einlöst, drei Tage zum Grossvater in die Schnupperlehre fährt et cetera – bis diese Eltern gebüsst werden, sind sie oft selber zu Hause schon nicht mehr handlungsfähig und der Jugendliche ist zu tief auf der schiefen Bahn. Die Busse ist dann keine Massnahme mehr, die hilft.

Es gibt tatsächlich zahlreiche Hilfsangebote: Schulsozialarbeit, Familienbegleitung bis hin zum Amtsvormund. Aber Nägel mit Köpfen erzwingen kann eine Schule erst dann, wenn die Karriere des Kindes schon durch Zeugniseinträge zerstört ist; erst mit Time out, Klassenversetzung, Ausschulung, Heimeinweisung. Zu lamentieren, es brauche niederschwelliger nur das Vor-die-Tür-Setzen, die Strafarbeiten oder das Antraben am Mittwochnachmittag und die Standortgespräche, ist an der Realität vorbei betrachtet. Es darf auch nicht erst bei Handlungen gegen das Strafgesetz besseres Verhalten erzwungen werden. Befugnisgewalt für Schulen im Sinne der Fragen 4 und 5 dieser Interpellation wären tatsächlich auszuarbeiten.

Und dann die Antwort auf die Frage 6: QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) nützt nichts! Der Aufwand dieses Projektes ist belegt, der Erfolg nicht. Es sind zwar alle – Schüler, Eltern, teilweise sogar Lehrpersonen – an QUIMS-Schulen um die Angebote und Mittel froh, begeben sich in Projekte und Prozesse zur Verbesserung der

Integration, einige Menschen werden dadurch sozialkompetenter. Dennoch haben sich die Chancen der Kinder an diesen Schulen nicht verbessert. Dennoch kommt es zu Jugendgewalt, Bandenbildung in diesen Quartieren und Migrantenkriminalität. Sie schreiben zudem, dass Schulen mit einem Anteil von 40 Prozent Fremdsprachigen in den Genuss von QUIMS kommen dürfen. Wer fremdsprachig ist, deklarieren die Kinder und die Eltern selber, wenn sie angeben, wie gut ihre Deutschkenntnisse sind. Und nur bei groben Fehleinschätzungen leitet die Lehrperson eine Korrektur ein. Viele Klassen bestehen zu 70 Prozent aus Schweizer Kindern nur dank den Eingebürgerten, sonst wären es 70 Prozent Ausländer. Oft haben solche Klassen auch aus Nicht-QUIMS-Schulen und auch solche, mit denen ein Sek-A-Niveau unterrichtet werden müsste, nur einen oder zwei Schüler, bei denen beide Elternteile aus unserer lokalen Muttersprache stammen und die Kultur leben – in Seebach, Schwamendingen, Limmattal, Glattbrugg und Dietikon. Und oft haben solche Klassen Probleme mit der Zukunft der Jugendlichen, mit der Motivation, die sie haben, mit der Frustration und mit Gewalt und mit anderen Delikten.

Die Antworten der Bildungsdirektion auf diese Interpellation sind laues Waschwasser, die Interpellation selber allerdings auch. Die CVP hat damit einmal Fragen zur Jugendgewalt gestellt. Die FDP fordert mit einem erst kürzlich eingereichten Vorstoss (398/2008) eine Task Force, die SP hat ihre eigenen Leute in dieser Sache zurückgebunden – Chantal Galladé und Daniel Jositsch (Nationalratsmitglieder). Wirklich Nägel mit Köpfen macht einmal mehr nur die SVP. Die heutigen Traktanden 19 bis 23 sind ein Motionenpaket (288/2007, 289/2007, 290/2007, 291/2007, 292/2007), welches auch diese Probleme löst, zu denen die CVP nur Fragen stellt.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Dieser Titel des Vorstosses, «Stopp der Jugendgewalt», fordert mich heraus, etwas zu sagen; ich muss ein paar Bemerkungen machen. Ich erlaube mir, den Titel anders zu setzen: «Stopp der Gewalt an Jugendlichen». Denn es ist nicht nachgewiesen, ob das Ausmass an Gewalt unter Jugendlichen tatsächlich grösser geworden ist. Die registrierte Kriminalität unter Jugendlichen hat offensichtlich zugenommen. Das heisst aber noch nicht, dass die Delikte und die Taten an sich zugenommen haben. Tatsache ist: Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen werden heute durch vielfältige Faktoren beeinflusst und geprägt. Und Tatsache ist auch, dass Kinder und Jugendliche Schutz brauchen, Geborgenheit, weniger

Stress und Leistungsdruck. Es braucht verschiedenste ernsthafte Bemühungen, unsere Nachkommen und deren Entwicklung nicht zu gefährden. Wir wollen doch alle Kinder und Jugendliche in sozialer und kultureller Hinsicht stärken, denn das Befähigen junger Menschen ist die beste Prävention. Und nur so können wir Gewalt verhindern. Wir dürfen nicht einseitig auf Defizite ausgerichtet sein und sagen: Die Jugend ist schlecht.

Die SP hat sich schon immer gegen jede Form von Gewalt gestellt. Unsere politischen Schwerpunkte, Forderungen und Massnahmen in allen gesellschaftlichen Bereichen richten sich selbstverständlich konsequent dahingehend, dass es gar keine Gewalt geben soll. Der Kampf gegen die Jugendgewalt beginnt schon auf dem Wickeltisch. Viele Taten lassen sich verhindern, wenn Fehlentwicklungen früh erkannt und korrigiert werden können. Ich spreche hier von einem entscheidenden Faktor: Das ist die Frühförderung. Die Entwicklungsbedingungen in den ersten Lebensjahren prägen das Kind für den Rest des Lebens. Und Frühförderung ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite. Frühförderung ist auch Gewaltprävention. Deshalb fordert die SP auch Erziehung statt Strafe, Aufbauen des vorschulischen Angebotes. Kindertagesstätten haben eine günstige Auswirkung auf die Sozialisation von Kindern besonders aus schwierigen Verhältnissen.

Ein anderer Faktor – der freut sicher Stefan Dollenmeier und Matthias Hauser – ist die Stärkung der Familie. Die Erziehung ist ein wesentlicher Faktor in der Entwicklungsförderung eines Kindes – genau, das ist so! – und spielt eine wichtige Rolle in der Entwicklung, vor allem auch bis hin ins Erwachsenenalter. Und Eltern und andere Erziehungspersonen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Kinder und Jugendliche sich entwickeln. Familien sind das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft, sie begleiten Heranwachsende auf diesem Weg.

Die heutigen Anforderungen an die Kindererziehung sind aber enorm. Und wenn Kinder und Jugendliche nicht mit der Einhaltung von Regeln und Grenzen von klein auf konfrontiert werden, treten beim Heranwachsen immer grössere Probleme auf, ist ja logisch! Und dann ist man wieder empört über die unerzogene Jugend. Es besteht aber dringender Handlungsbedarf, um auch die Eltern, die Erziehungsberechtigten, in die Pflicht zu nehmen. Erziehende aller Bevölkerungsgruppen – aller Bevölkerungsgruppen!, ich betone es – sollen in ihrer schwierigen und anspruchsvollen Aufgabe der Erziehung unterstützt

werden. Es zeigt sich, dass viele Erziehungsverantwortliche mit ihrer Aufgabe überfordert und auf eine Hilfe dringend angewiesen sind. Es muss uns aber gelingen, genau diejenigen, die Hilfe brauchen, auch an freiwilligen Angeboten der Elternbildung teilnehmen zu lassen. Eltern sollten motiviert werden, sich verstärkt mit Erziehungsfragen zu befassen und auch die nötigen Kompetenzen zur Erziehung erhalten. Diese vergleichsweise günstige Prävention in Form von Elternbildung kann teure Heimplatzierungen und Unterstützungsmassnahmen, Kindsmisshandlungen, traumatisierende Scheidungen verhindern – und eben auch Gewalt.

Ich könnte noch mehr ausholen. Nur noch ein Faktor, den ich kurz aufzeigen will: Chance auf Arbeit und Ausbildung. Alle Jugendlichen brauchen die Chance auf eine Lehrstelle. Arbeit und Ausbildung sind hier ein Mittel zur Verhinderung der Jugendgewalt. Jugendliche mit Ausbildungsperspektiven integrieren sich besser in die Gesellschaft, neigen weniger zu kriminellen Handlungen und ersparen dem Staat viele Folgekosten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Obwohl die Interpellation bereits im Vorfeld der Wahlen 2007 eingereicht worden ist, hat die Thematik nichts an Bedeutung und Aktualität verloren. Für die FDP, die bekanntlich ebenfalls mehrere Vorstösse gemacht hat, ist die Thematik von zentraler Bedeutung. Die Vorstösse der FDP zielen allesamt in die gleiche Richtung: Mehr Sicherheit für die Jugendlichen und mehr Wahrnehmung der Selbstverantwortung durch die Eltern. Für uns steht die Verantwortung der Eltern an ganz zentraler Stelle. Wir sind insofern zufrieden, als es der Regierungsrat in der Beantwortung der vorliegenden Interpellation ebenso sieht, aber sonst könnte er mehr gegen die Jugendgewalt tun.

Die Fragen der CVP zielen eindimensional auf die Schule und die Schulbehörden. Das ist die eine Seite. Es gibt aber auch noch die andere Seite, diejenige ausserhalb der Schule und der Schulstrukturen, und die ist ebenfalls zu beachten. Berichte über grundlos angepöbelte und zusammengeschlagene Jugendliche im Ausgang mehren sich. Unschuldig involvierte Jugendliche beklagen sich über erlittene Gewalt, vor allem am Wochenende und im nächtlichen Ausgang. Viele Eltern und Lehrkräfte fühlen sich machtlos und erwarten von der Politik ein aktives Eingreifen. Eine Gesellschaft, die es nicht schafft, ihre Jugendlichen zu schützen, ist ein schlechtes Vorbild für Jugendliche selbst,

die ja später dann die Verantwortung übernehmen müssen. Am Beispiel der Stadt Zürich mit der Task Force Jugendgewalt soll auf kantonaler Ebene eine Task Force speziell für Jugendgewalt gegründet werden, mit dem Ziel, bestehende Angebote unter der Federführung der Sicherheitsdirektion interdisziplinär zu bündeln und zu verbessern. Die bereits getätigten Erfahrungen der Stadt Zürich sollen in diese Arbeit einfliessen. Das hat die FDP jüngst gefordert, doch leider will der Regierungsrat aus wenig überzeugenden Gründen das nicht entgegennehmen. Ebenfalls forderte die FDP ein Nottelefon für Jugendliche. Die letzte Woche publizierte Antwort (11/2009) fällt ebenfalls enttäuschend aus. Das Gleiche gilt für die Anfrage (10/2009) in Bezug auf Jugendgewalt und Doping und auf die Auswertung der Kriminalitätsstatistik für die Erhebung von Daten in Bezug auf besonders kritische Örtlichkeiten.

Was uns in der Antwort der Regierung auf die vorliegende Interpellation der CVP fehlt, sind Gedanken, wohin sich Konzepte zur Verhinderung von Jugendgewalt noch weiter entwickeln können: Zum Beispiel die Idee nach verstärkten Sicherheitspartnerschaften durch eine bessere Vernetzung von verschiedenen Institutionen wie Schule, Vormundschaftsbehörden, Sozialbehörden et cetera. Die Thematik der ausländischen Jugendlichen wird in der Interpellationsantwort nicht oder nur am Rande erwähnt. Wieso, ist uns eigentlich schleierhaft, denn hier besteht ebenfalls ein Handlungsbedarf. Die FDP hat bekanntlich diesen erkannt und mit einem Integrationsgesetz (192/2007) hier einen ersten Schritt getan.

Insgesamt sollen Jugendlichen klare Grenzen gesetzt werden. Die Gewaltverherrlichung muss geächtet werden. Kommt es zu Strafen, dann sollen diese möglichst rasch und so verordnet werden, dass der Jugendliche einen Einsatz von gemeinnütziger Art im Dienst der Gemeinschaft leisten muss. Solche Strafen sollen erzieherisch wirken und ein Umdenken auslösen. Diese Thematik wird die FDP weiter beschäftigen. Wir haben zusammen mit Jungfreisinnigen eine Petition gemacht, Unterschriften gesammelt, die wir am kommenden Montag der Kantonsratspräsidentin überreichen werden. Besten Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Wie oft bei Interpellationen mit Fragekatalogen sind die Antworten der Regierung nur teilweise befriedigend. Interessant ist die Antwort der Regierung vor allem dort, wo ein mutiger Ansatz zu erkennen ist oder wo etwas ausgeklammert wurde. In diesem Sinne einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten, zu Fragen, die direkt die Schule betreffen.

Frage 2: Erfreulich ist, dass sich der Kanton Zürich an der Kampagne «Stark durch Erziehung» beteiligt. In welcher Form dies geschieht, erfährt man nicht. Wäre nicht auch der Bildungsrat gefordert, sich zur Elternarbeit in der Erziehung öffentlich zu äussern? Bei den Elternkursen, Bildungskursen ist die Nachfrage gross, wie der Regierungsrat schreibt. Werden diese Kurse vom Kanton unterstützt? Wiederum grosses Schweigen.

Zur Frage 4: Nach Meinung des Regierungsrates genügen die gesetzlichen Bestimmungen durchaus, welche die Schule bei der Durchsetzung wichtiger Regeln des gewaltfreien Zusammenlebens unterstützen. Da wage ich doch, mehrere Fragezeichen dahinter zu setzen.

Nicht beantwortet wurden die heiklen Fragen betreffend Einführung eines Handyverbotes. Aber dazu hat der Kantonsrat heute Morgen ja einen Vorstoss (385/2006) von uns überwiesen.

Frage 5: Interessant ist, dass bei straffälligen Kindern die Eltern verpflichtet werden können, dass sie das Lösen der Hausaufgaben überwachen. Leider gilt diese Regelung erst, wenn Kinder oder Jugendliche Delikte bereits begangen haben. Ich frage mich, weshalb diese Aufgabe ausgerechnet den Eltern zugemutet wird, die in ihrer Erziehungsarbeit bisher wenig erfolgreich waren, statt dass alle Eltern verpflichtet werden, die Kinder zum Erledigen der Hausaufgaben anzuhalten, wie das die EVP bei der Beratung des Volksschulgesetzes vorgeschlagen hat. Mutig hingegen ist der Vorschlag des Regierungsrates, dass gleichgültige Eltern von Kindern mit erheblichen Erziehungsdefiziten zur Teilnahme an Präventionsprogrammen verpflichtet werden können. Wie weit ist diese Idee wenigstens ansatzweise schon realisiert worden?

Frage 6: Die Regierung sieht keine Anzeichen für eine Gettoisierung in einzelnen Gebieten des Kantons Zürich durch ausländische Jugendliche. Wer nicht eine rosarote Brille aufsetzt, wird diese Auffassung des Regierungsrates kaum teilen. Es sind selbstverständlich nicht nur ausländische Jugendliche, die an einigen Plätzen für eine aggressive Stimmung sorgen. Aber dort, wo der Machokultur von gewissen Jugendlichen freier Lauf gelassen wird, fühlen sich vor allem weibliche Personen oft bedroht. Handlungsbedarf besteht.

Und zur Frage 9 schliesslich noch, betreffend Orientierungspflicht zuhanden der Schulleitung: Vielleicht müsste man tatsächlich das eidge-

nössische Datenschutzgesetz aus dem Jahre 1993 revidieren, deutet der Regierung auch an. Wir sind längst dieser Auffassung, dass man dies tun soll. So bekommt ein Lehrer – beziehungsweise eine Schulleitung – normalerweise keine Auskunft vom Zahnarzt, wenn er wissen will, ob ein Schüler, der auffallend viele Absenzen aufweist, während der Unterrichtszeit wirklich in der Arztpraxis war. Auch zur Absenzenfrage ist an der letzten Sitzung ja ein Postulat (383/2006) von der EVP überwiesen worden; dies übrigens nur noch als Klammerbemerkung zur Anmerkung von Kollega Matthias Hauser, dass nur die SVP Nägel mit Köpfen mache.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Bevor ich auf die einzelnen Fragen respektive die Themen dieser Fragen eingehe, möchte ich betonen, dass seit der Einreichung dieser Interpellation auf verschiedenen Ebenen bereits viel unternommen wurde, um die scheinbar zunehmende Jugendgewalt zurückzudrängen. Beispielsweise gibt es im neuen Volksschulgesetz gute Ansätze, insbesondere bezüglich den wichtigen Tagesstrukturen, welche der Gewalt unter Kindern respektiv Jugendlichen entgegenwirken, genau wie das in Frage Nummer 3 gefordert und so vom Regierungsrat auch beantwortet wurde. In der Interpellation – das möchte ich vorausschicken – und in der Antwort des Regierungsrates ist die Rede von Kindern. Bei Jugendgewalt sollten wir jedoch von Jugendlichen respektiv von jungen Erwachsenen reden. Handlungen von jungen Erwachsenen beziehungsweise Jugendlichen können nur teilweise in die Verantwortung ihrer Eltern gelegt werden. Die Erziehung davor ist natürlich eine andere Sache. Aber ein Jugendlicher kann nur schwer 24 Stunden und während all seinen Handlungen von seinen Erziehungsberechtigten kontrolliert oder überwacht werden. Bei Jugendlichen ab der Pubertät wird es auch für die verantwortungsvollsten Eltern noch viel schwieriger. Junge Erwachsene ab 14, 15 Jahren handeln oft schon sehr selbstständig und in eigener Verantwortung.

Ich denke, die Wirkung von repressiven Massnahmen wie Handy-Verboten und Ähnlichem hat, wenn überhaupt, nur einen sehr kleinen Einfluss auf den Medienkonsum der jungen Menschen. Deren Leben fängt ja morgens nicht in der Schule an und es hört auch nicht abends in der Schule auf. Viel wichtiger ist es, mit den Jugendlichen zusammen einen vernünftigen und sinnvollen Umgang mit den Medien und den darin enthaltenen Inhalten zu finden, darüber zu reden – und hier

ist Offenheit gefordert. Der Lauf der Zeit ist nicht mit Verboten an Schulen aufzuhalten.

Wie der Regierungsrat finden auch wir Grünen, dass der Prävention ein höherer Stellenwert einzuräumen ist als repressiven Massnahmen wie den geforderten Kompetenzen für Schulen. Moderne Medien respektive das weltweite Internet sind aus dem Kanton Zürich heraus nur schwer zu kontrollieren. Aus diesem Grund ist es wohl auch illusorisch, über die bereits bestehenden Gesetze zur Vorführung von Gewaltdarstellungen hinaus weitere gesetzliche Massnahmen zu ergreifen. Wie bereits erwähnt, ist es viel wichtiger, mit den Kindern den Umgang mit diesen Medien und den darin möglicherweise enthaltenen Darstellungen zu besprechen und mit ihnen einen respektvollen Umgang mit den neuen Medien einzuüben. Ich kann mich noch an meine eigene Jugend erinnern: Es gab schon damals Medien mit Gewaltdarstellungen, teils sehr brutale Gewalt. Damals waren sie zwar noch auf Videokassetten, nicht auf Handys. Doch genau wie heute konnten sie getauscht und vervielfältigt werden. Ich denke, das ist nicht zu ändern, das ist nicht aufzuhalten. Umso wichtiger ist es, dass, wie gesagt, der Umgang damit vorgelebt und beigebracht wird. Wir wissen ja alle: Verbotenes weist für Jugendliche einen besonderen Reiz auf. Insbesondere Teenager und junge Erwachsene können durch Verbote auf etwas gebracht werden, was sie sonst gar nicht gross interessieren würde.

Die Information von Schulbehörden – zu Punkt 9 – über Vergehen von Schülern sehen wir mit ähnlich gemischten Gefühlen wie der Regierungsrat in seiner Antwort. Wenn die Schule ins Interventionskonzept der Jugendanwaltschaft einbezogen ist, macht das durchaus Sinn. Die rein informelle Weitergabe von Daten über Delikte von Schülern ist jedoch mit grosser Vorsicht anzugehen. Was ja bereits erfolgreich angewendet wird, ist die längerfristige Beobachtung von jungen Delinquenten durch die Jugendanwaltschaft. Dieses Mittel hat sich bewährt und bringt auch nicht die Kompetenzen durcheinander. Die Schule soll den Kindern Wissen vermitteln und nicht in eine Polizeirolle schlüpfen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): «Sorgenkind ist und bleibt die Jugendkriminalität», sagte vor zwei Jahren der Zürcher Kripo-Chef Bernhard Herren vor der Presse. Und weiter: «In Zürich beträgt der Anteil von fehlbaren Jugendlichen mit Migrationshintergrund be-

ängstigende 52,6 Prozent. Dabei handelt es sich überproportional um Jugendliche aus Balkanländern.» Solche deutlichen Worte vermisst man im Kanton Zürich, seit die politische Führung über die Polizei nicht mehr in SVP- beziehungsweise in FDP-Händen liegt. Während einheimische Jugendliche aber kaum häufiger zur Kriminalität neigen als früher, ist die Jugendgewalt stark von Ausländern und Eingebürgerten mit bestimmtem ethnischem Hintergrund geprägt. Es ist also, Susanna Rusca, nicht so, haben wir damals von der Polizeiführung erfahren, dass das Ausmass der Jugendgewalt eine Interpretationssache sei. Die Jugendgewalt hat tatsächlich zugenommen, und es ist dann eine Frage der Ignoranz oder der Ehrlichkeit, ob wir diesen Problemen in die Augen schauen oder eben nicht. Die Erfahrungen von Polizei und Justiz zeigen, dass ein bestimmter Personenkreis dem Erziehungsgedanken des geltenden Rechts mit seinen Massnahmen und abgestuften Sanktionen wenig oder gar nicht zugänglich ist.

Dringend notwendig ist, dass die Schulbehörden auch hier fehlbaren Jugendlichen ernsthafte Nachteile in Aussicht stellen. Es braucht daher nicht noch mehr Schulsozialarbeiter, Psychologen oder so genannte Streetworker, sondern Behörden, welche die Sicherheit durchsetzen. Gerade bei Gewalt- und bei Sexualdelikten müssen nach Ansicht der SVP auch bei jüngeren Tätern entschlossenere Antworten der Justiz möglich sein. Dazu braucht es Behörden und Gerichte, die das geltende Recht in Anbetracht der Schwere der Tat und der Schuld des Täters kompromisslos durchsetzen und damit ihre soziale Verantwortung wahrnehmen. Ausländer, die sich nicht an Gesetz und Ordnung halten, und deren Eltern den Taten gleichgültig gegenüberstehen, müssen mit der Familie das Land verlassen. Die Schweiz soll all jenen offen stehen, die sich integrieren. Die Frage soll erlaubt sein, weshalb wir uns einfach so dem Risiko aussetzen sollten, dass diese Jungkriminellen hier ihre Karriere fortsetzen können. Wer als Minderjähriger Straftaten begeht, hat heute in der Regel nicht mehr als den erhobenen Zeigefinger eines Jugendanwaltes oder Sozialarbeiters zu befürchten. Aber Schüler, die mit Körpergewalt und Waffen gegen ihre Kameraden vorgegangen sind, nehmen die verständnisvollen Therapiegespräche mit einem Lächeln hin.

Diese Praxis taugt nicht als Massstab für eine Realpolitik, welcher die Aufgabe obliegt, die Bevölkerung vor Gewalttaten zu schützen. Und es ist legitim, zu fordern, dass die Sicherheit unserer Bevölkerung in den Vordergrund gerückt wird als ein weitaus höheres Gut als das Aufenthaltsrecht krimineller Ausländer. Kernaufgabe des Staates ist

und bleibt, den Bürger vor Übergriffen anderer zu schützen. Die Zumutung, wir mögen doch gefälligst jeden Missbrauch unseres Strafrechts ertragen, kann letztlich nur zu Ausländerfeindlichkeit führen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wenn ich Ihnen so zuhöre – nicht allen, aber doch etlichen von Ihnen –, habe ich fast den Eindruck, dass Sie bedauern, in einer freiheitlich organisierten und freiheitlich ausgerichteten Gesellschaft zu leben. Alles und jedes soll geregelt, verboten, kontrolliert und sanktioniert werden. Sogar für Freizeitbeschäftigung soll der Staat sorgen. Der Staat wird so für alles haftbar gemacht, weil alles und jedes, was nicht angeboten, geregelt, kontrolliert und sanktioniert wird, als staatliche Unterlassung betrachtet werden muss. Wenn Sie meinen, mit einer reinen Law-and-order-Politik könne man alles regeln und dann werde sich diese Jugendgewalt von selbst in Luft auflösen, glaube ich, machen Sie es sich wirklich zu einfach!

Wenn es so einfach wäre, Jugendgewalt zu stoppen, wie der Titel dieser Interpellation suggeriert, darf ich für uns in Anspruch nehmen, dass sogar der Regierungsrat auf die Idee gekommen wäre, solche wirksamen Massnahmen zu treffen oder Ihnen ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Es ist aber nicht so einfach! Es braucht den Willen aller, der ganzen Gesellschaft, der Eltern, der Lehrpersonen, der Lehrbetriebe, der Schulsozialarbeiter, der Freunde und Freundinnen unserer Jugendlichen, der Polizei, der Jugendanwaltschaften, um Jugendliche von strafbaren Handlungen abzuhalten. Und es braucht die Jugendlichen selber, die sich an die Regeln müssen halten wollen.

Das darf dann erwartet werden, wenn Jugendliche auch eine Perspektive haben. Wir wissen alle ganz genau, dass, wer etwas zu verlieren hat, auch bereit ist, sich an Regeln zu halten, sich anders verhält als solche, die keine Perspektive haben. Und das ist das Problem unserer Gesellschaft, dass sehr viele Jugendliche keine Perspektive haben oder meinen, sie hätten keine Perspektive! Und da, glaube ich, ist die ganze Gesellschaft in der Pflicht, diesen Jugendlichen auch eine Perspektive zu geben. Wir haben schon oft in diesem Saal über diese Problematik gesprochen. Es gibt keine einfachen Rezepte! Und es ist auch falsch, zu meinen, die Schule könne das alles regeln. Bewahren Sie die Schule vor solchen Heilserwartungen! Die Schule ist Teil dieser Gesellschaft. Sie macht, was sie kann, aber es gibt keine Allerweltsheilmittel in diesem Bereich. Es braucht ein Zusammenwirken aller Betroffenen, damit Jugendgewalt zurückgedämmt werden kann. Es geht gar nicht

darum, etwas zu verharmlosen oder etwas zu stark zu gewichten, sondern wir sehen die Probleme. Die Probleme sind vorhanden und wir müssen sie gemeinsam mit verschiedenen Mitteln in Angriff nehmen.

Ich persönlich halte nicht so viel von Schaufensterpolitik, das heisst vom Entwickeln einer grossen Betriebsamkeit mit Task Forces, Arbeitsgruppen, Projektgruppen und Interventionsgruppen et cetera, et cetera, damit dann wieder darüber geredet und geschrieben werden kann. Das Ergebnis wird sein, dass das Problem sich dennoch nicht in Luft auflöst und uns weiter bestehen bleibt. Und was passiert? Diejenigen, die von diesen Massnahmen wirklich Lösungen erwarten, werden enttäuscht sein. Und sie werden wieder enttäuscht sein, dass die Politik nicht in der Lage war, das Problem zu beseitigen. Ich finde das falsch, denn es untergräbt auch das Vertrauen der Bevölkerung in politische Gestaltung. Wir müssen gemeinsam diese Probleme angehen, und zwar auf allen Ebenen; das wurde von vielen ja auch schon gesagt.

Elternkurse wurden angesprochen: Ja, die Elternkurse sollen für obligatorisch erklärt werden. Die Vorlage werden Sie auch demnächst auf dem Tisch des Hauses haben. Ja, es sollen mehr Attestlehrstellen geschaffen werden. Aber Sie wissen, es braucht dazu auch Dritte, nämlich die Wirtschaft, die sie anbietet und diese Jugendlichen ausbildet. Es braucht ein Kursangebot. Bisher gab es keine gesetzliche Grundlage, um dieses Kursangebot finanziell zu unterstützen. Auch da sind Sie gefordert, ob Sie das machen wollen, Ja oder Nein. Es braucht Integration; da ist die SVP anderer Meinung. Integrationsmassnahmen zielen ja daraufhin, dass Jugendliche in dieser Gesellschaft eine Perspektive erhalten. Und meiner Meinung nach ist das das Wichtigste, um sie von Gewalttätigkeit abzuhalten.

Wir haben Ihnen in der Interpellationsantwort aufgezeigt, mit welchen Massnahmen, mit welchen Mitteln wir versuchen, das Problem anzugehen. Es gibt diese koordinierte Gruppe gegen Jugendgewalt. Es geht nur mit Koordination, es geht nur mit Vernetzung, weil es eben keine durchschlagende und wirksame einfache Rezepte gegen Jugendgewalt gibt. Ich bin froh, wenn Sie die Sensibilität dafür behalten und ich bin froh, wenn Sie mit dem Regierungsrat und der Verwaltung zusammen das Problem so lösen wollen, dass viele Jugendliche davon abgehalten werden können, gewalttätig zu werden. Ich glaube, die Frage ist fast bei jedem Thema wieder aktuell und wir können das auch in anderem Zusammenhang dann wieder aufnehmen, wenn es um die Suchtmittel geht, wenn es um Computer geht und wenn es um die freie Marktwirt-

schaft geht; auch da stellen sich entsprechende Fragen. Ich danke Ihnen für diese Diskussion – und wir bleiben dran!

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Vertreter des Interpellanten hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Lehrpersonen für Religion und Kultur an der Primarschule

Motion von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 30. Januar 2007

KR-Nr. 36/2007, RRB-Nr. 642/2. Mai 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, wonach für das geplante Fach Religion und Kultur auch Katechetinnen und Katecheten des bisherigen Fachs Biblische Geschichte zum Unterricht zugelassen werden (selbstverständlich nach analoger Weiterbildung wie das übrige Lehrpersonal für das neue Fach Religion und Kultur).

Begründung:

Das neue Fach Religion und Kultur wird voraussichtlich ab Schuljahr 08/09 obligatorisch unterrichtet. Es ist absehbar, dass es dafür noch mehr Lehrpersonen braucht als bisher beim Fach Biblische Geschichte, da Eltern ihre Kinder abmelden konnten und daher auch oft Klassen zusammengelegt wurden.

Wenn nur Lehrpersonal mit Lehrerpatent zum Unterricht zugelassen wird, ist abzusehen, dass für das neue Fach ein eigentlicher Personalengpass entstehen wird.

Die Katechetinnen und Katecheten vom Fach Biblische Geschichte genossen eine hervorragende Ausbildung am Pestalozzianum in Dübendorf. Sie erwarben sich in verschiedenen Modulen und Praktika die Voraussetzungen, die für einen modernen Religionsunterricht nötig sind. Auf Grund der Länge und dem hoch stehenden Niveau dieser Ausbildung sind diese Lehrpersonen oft ebenso gut oder gar besser

qualifiziert als Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen, die Religion als eines von zehn Fächern erteilen.

Im Schwimmunterricht – oft auch in Wahlfächern – sind ebenfalls Personen ohne Lehrerpatent zugelassen. Auch diese Personen leisten in den meisten Fällen hoch stehende Arbeit, auf welche die Volksschule nicht verzichten könnte.

Der absehbare grosse Mangel an Lehrkräften mit Affinität zu religiösen und philosophischen Fragen ruft nach pragmatischen Lösungen. Auf der Oberstufe werden gegenwärtig zahlreiche Katechetinnen und Katecheten mit Zusatzausbildung für das Fach Religion und Kultur mit grossem Erfolg eingesetzt. Ein Verzicht auf die Dienste dieser Lehrkräfte hätte einen empfindlichen Qualitätsverlust zur Folge.

Ohne Einsatz bewährter bisheriger Lehrkräfte mit religionspädagogischer Ausbildung dürfte es unserer Meinung nach kaum gelingen, das neue Fach Religion und Kultur auch auf der Primarschule mit Erfolg einzuführen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (PHG, LS 414.41) regelt die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Ausbildung schliesst mit einem Lehrdiplom ab. Dieses gilt gemäss § 11 PHG als Ausweis für die Zulassung zum Schuldienst. §7 Abs. 2 PHG sieht ferner vor, dass in einem besonderen Aufnahmeverfahren auch Personen zur Lehrerbildung zugelassen werden, die nicht über die im Gesetz vorgesehenen Zulassungsbedingungen verfügen, wenn der Bedarf an Lehrkräften nicht gedeckt werden kann. In diesem Fall kann der Bildungsrat besondere Ausbildungsgänge festlegen. Einer weiteren gesetzlichen Regelung bedarf es nicht.

Religion und Kultur wird als obligatorisches Fach den andern Fächern der Volksschule gleichgestellt und ist deshalb von Personen mit einem Lehrdiplom für die entsprechende Stufe zu unterrichten. Alle Zürcher Primarlehrpersonen verfügen über eine Unterrichtsbefähigung für Biblische Geschichte an der Primarstufe. Damit die Lehrpersonen das neue Fach Religion und Kultur unterrichten können, ist eine entsprechende Weiterbildung vorgesehen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 36/2007 nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Für dieses letzte Traktandum heute Vormittag bitte ich Sie nochmals um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, wenn das möglich ist.

Seit der ablehnenden Antwort der Regierung sind fast zwei Jahre vergangen. Inzwischen zeichnet sich ab, dass unsere Befürchtungen berechtigt waren: Es melden sich zu wenige Primarlehrer für die Weiterbildung «Religion und Kultur». Trotzdem ist die Regierung noch nicht bereit, die bestens qualifizierten Katechetinnen und Katecheten zum Unterricht zuzulassen. Viele selbsternannte Bildungspolitiker meinen noch immer, dass ein Lehrerpatent und die Bescheinigung einer Weiterbildung Garant für einen guten Unterricht seien. Dabei sind Begabung und Motivation sicher ebenso wichtige Voraussetzungen, dass der Funke springt und Unterricht gelingen kann. Beide Voraussetzungen werden von den bisherigen Katechetinnen in hohem Masse erfüllt. Ausserdem haben sie sich meist weit intensiver mit Fragen der Religion auseinandergesetzt als eine durchschnittliche Primarlehrkraft, die neben «Religion und Kultur» mindestens sieben andere Fächer unterrichtet.

Als Praktikumslehrer habe ich einige Katechetinnen in ihrer Ausbildung begleitet. Diese Ausbildung war hervorragend strukturiert, sehr arbeits- und zeitaufwändig und praxisorientiert. Ich wage zu behaupten, dass diese Ausbildung intensiver und besser war als die Ausbildung einer Primarlehrperson in diesem Fach, selbst inklusive der nun erfolgenden Zusatzausbildung. Diese Katechetinnen sind also bestens qualifizierte Fachlehrkräfte.

Wir beantragen nun, dass diese Ausbildung anerkannt wird, dass also solche Katechetinnen für den Unterricht in «Religion und Kultur» zugelassen werden. Das Argument nun, dass an der ganzen Schule nur noch Personen mit Lehrerpatent unterrichten, mag einer genauen Prüfung nicht standzuhalten. Verkehrsunterricht, Klassenmusizieren, Schwimmunterricht, Abfalllektionen sind nur einige Beispiele, wo der Beizug von Nichtlehrpersonen bestens funktioniert und nicht gemisst werden möchte. Es wäre ausgesprochen schade und unökonomisch, diesen Pool an gut ausgebildeten Fachlehrkräften aus sturen Überlegungen nicht zu nutzen. Viel sinnvoller ist es, diese Personen für die Zusatzausbildung zu motivieren und sie weiterhin an unserer Schule einzusetzen – für einen spannenden, abwechslungsreichen, motivierenden Unterricht in diesem wichtigen Fach «Religion und Kultur».

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und danke Ihnen jetzt schon herzlich dafür.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen sind bereit, beim Fach «Religion und Kultur» das Prinzip der regulären Unterrichtsbefähigung und Unterrichtsberechtigung zu durchbrechen. Nicht für die andern Fächer der Primarschule, sondern nur für dieses spezielle Fach müssen die Unterrichtenden unserer Ansicht nach weder die Mittelschule noch die dreijährige Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule mit den dazugehörigen Qualitäts- und Eignungskontrollen durchlaufen haben.

Dies aus drei Gründen: Erstens haben nicht wenige bewährte reguläre Lehrpersonen eine ziemliche Distanz zu «Religion und Kultur». Doch gerade im Religionsunterricht und im Kulturunterricht sind die Identifikation, die Begeisterung, das Interesse der Lehrperson am Unterrichtsgegenstand wichtig. Eine Person, die kulturell sensibel und in einem allgemeinen Sinne religiös ist, bringt die wichtigste Voraussetzung mit, dieses neue Fach zu unterrichten. Und dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, ob sie in christlichem Sinne religiös ist. Deshalb möchten die Grünliberalen noch einen Schritt weitergehen und neben Katechetinnen und Katecheten des bisherigen Fachs «Biblische Geschichte» auch andere geeignete Personen zulassen. Zweitens ist zu bedenken, dass es in den ersten Jahren der Einführung dieses neuen Faches schwierig werden könnte, genügend viele ausgebildete Personen zu finden. Und drittens tun Mitarbeiterinnen ohne Primarlehrerausbildung der Schule nur gut. Das war vielleicht etwas provokativ! Doch Mitarbeiterinnen ohne Primarlehrerausbildung wirken vorbeugend gegen die der Schule innewohnende Tendenz und Gefahr, sich vom Alltag und vom gesellschaftlichen Leben abzukoppeln.

Helfen auch Sie mit, diese Gefahr zu bannen und stimmen Sie Ja, auch damit genügend viele ausgebildete Personen für dieses neue Fach gefunden werden und damit dies Personen sind, die den Kindern Religion und Kultur mit Überzeugung und Begeisterung vermitteln können. Besten Dank.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Das Fach «Biblische Geschichte» gibt es nicht mehr. Es wurde oft von Katechetinnen und Katecheten unterrichtet. Das sind per Definition kirchliche Mitarbeitende der katholischen oder der reformierten Kirche, die biblische Geschichte und

die christliche Botschaft unterweisen. Das neu geschaffene Fach «Religion und Kultur» gehört in den Lehrplan der Primarschulstufe wie Mathematik und Sprache und andere Fächer. Alle Schüler haben es obligatorisch zu besuchen. Im neuen Fach «Religion und Kultur» haben religiöse Handlungen und Unterweisungen keinen Platz mehr. Der Unterricht soll politisch und konfessionell neutral sein.

Ja, wer soll nun dieses Fach unterrichten? Als Ideal angesehen werden könnte, wenn die Klassenlehrpersonen «Religion und Kultur» ihrer Klasse erteilen könnte. Sie kennt den sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund eines jeden Schülers. Sie ist eine patentierte Lehrperson, die methodisch, didaktisch und natürlich auch fachlich ausgebildet ist. Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass einerseits sehr gut ausgebildete und anderseits möglichst wenige verschiedene Lehrpersonen eine Klasse auf der Primarschulstufe unterrichten. Seit 2008 wird an der Pädagogischen Hochschule die Ausbildung für «Religion und Kultur» für Primarlehrpersonen und Handarbeitslehrpersonen angeboten. 300 Personen haben sich bereits angemeldet. Zirka 80 Prozent der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule belegen zurzeit das Fach. Es besteht also ein grosses Interesse daran und es sollten deshalb auch keine Engpässe entstehen bei der Einführung des neuen Faches. Daher ist es auch nicht nötig und vor allem auch nicht sinnvoll, dass Katecheten zum Unterrichten zugelassen werden.

Die FDP überweist diese Motion nicht.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Motionäre haben Recht: Ohne auf Lehrpersonen zurückzugreifen, die über eine religionspädagogische Ausbildung verfügen und schon bisher «Biblische Geschichte» unterrichtet haben, droht tatsächlich ein Engpass bei der Einführung des neuen Faches «Religion und Kultur». Die Motion rennt allerdings offene Türen ein. Dem Regierungsrat ist zuzustimmen: Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule lässt schon heute über ein besonderes Aufnahmeverfahren die Zulassung ehemaliger Katechetinnen und Katecheten zur Weiterbildung zu, wenn Lehrermangel besteht. Zudem wurde nach Intervention des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrervereins die Weiterbildung für die PHZH-Absolventen (Pädagogische Hochschule Zürich) 2003 bis 2008 reduziert auf wenige Halbtage, weil ihre Ausbildung im Fach bereits wesentliche Inhalte des neuen Faches «Religion und Kultur» beinhaltet hat.

Die SP lehnt deshalb die Überweisung ab. Sie ist unnötig und in der Begründung problematisch. Der Unterricht im neuen Fach «Religion und Kultur» kann nicht mit dem Schwimmunterricht verglichen werden. Gerade dieses Fach «Religion und Kultur» setzt ein hohes Mass an Sensibilität für interkulturelle Fragen voraus. Es gehört grundsätzlich in die Hand von umfassend ausgebildeten Lehrpersonen und nicht in die Hand von Fachlehrpersonen, auch nicht in die Hand von Katechetinnen und Katecheten; da ist Marlies Zaugg entschieden zuzustimmen. Die Verankerung in der christlich-abendländischen Kultur allein genügt dafür mit Sicherheit nicht. Das neue Fach ist viel breiter angelegt und setzt Kenntnisse aller wichtiger Weltreligionen und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Religion an sich voraus. Dafür genügt eine vergleichsweise kurze Weiterbildung von 48 Stunden nur im Notfall.

Wir halten an der Professionalität des Lehrerberufs und der Lehrerbildung fest und lehnen die Überweisung entschieden ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Es lohnt sich, einen Blick auf die jüngste Vergangenheit zu werfen. Das frühere Fach «Biblische Geschichte» ist oft in ungenügender Qualität vermittelt worden, weil sehr religionskritische Lehrkräfte verpflichtet wurden, das für sie ungeliebte Fach zu unterrichten. Bessere Erfahrungen machte man, wenn an religiösen und philosophischen Fragen interessierte Klassenlehrkräfte oder Katechetinnen und Katecheten den Unterricht in biblischer Geschichte übernahmen. Auch mit dem neuen Ausbildungsmodell an der PHZH, bei der das Fach «Religion» als eines von zehn Fächern studiert werden kann, wird sich an der unerfreulichen Situation nicht viel ändern.

Wir möchten aber, dass Religion und Kultur auf hohem Niveau vermittelt werden. Dazu ist es unabdingbar nötig, dass die personelle Situation überprüft und, wo nötig, auf vorhandene Reserven zurückgegriffen wird. Ein Verzicht auf menschlich und fachlich ausgezeichnete Hilfslehrkräfte, die über Jahre einen guten biblischen Unterricht zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten geleistet haben, käme einer Verschleuderung pädagogischer Ressourcen gleich. Wir gehen davon aus, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen ergänzt werden müssen, damit Hilfslehrkräfte wie Katecheten für besondere Aufgaben weiterhin im Schuldienst eingesetzt werden können. Für das Diplom als Katechetin oder Katechet der reformierten Landeskirche zum Beispiel

braucht es eine vierjährige anspruchsvolle nebenamtliche Ausbildung, die ich selber absolviert habe.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen stehen dieser Motion kritisch gegenüber. Zwar sind wir überzeugt, dass es ehemalige B-Lehrkräfte gibt, die das neue Fach «Religion und Kultur» auch ohne Lehrerpatent gut unterrichten könnten. Sie wären also auch genügend qualifiziert. Für uns steht also nicht die mangelnde pädagogische Voraussetzung für dieses Fach im Vordergrund. Für uns sind Lehrkräfte, die von aussen kommen, mit einer anderen Qualifikation, sehr willkommen. Wir haben aber andere Bedenken. Viele von diesen B-Lehrkräften haben als überzeugte Christen diesen Beruf gewählt. Mit Leib und Seele haben sie biblischen Unterricht erteilt, Geschichten aus der Bibel vorgelesen, die Kinder Gebete gelehrt, mit ihnen die christlichen Feste durchgenommen. Ihre Vorstellung war es, das Christentum den Kindern nicht einfach nur bekannt zu machen, sondern den Glauben mit all seinen Werten an die Kinder weiterzugeben.

Das war bis anhin auch nicht sonderlich problematisch, konnten die Eltern ihre Kinder für diesen Unterricht doch abmelden. Mit dem neuen Fach «Religion und Kultur» ist das Abmelden nicht mehr möglich. Dieses Fach ist für alle Kinder obligatorisch. Kinder verschiedenster Kulturen und Religionen nehmen daran teil. Jetzt gilt es, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, den Unterricht neutral zu erteilen, ohne die eine oder andere Kultur und Religion hervorzuheben oder zu werten. Wir haben unsere Zweifel, ob dies allen ehemaligen B-Lehrerinnen und -Lehrern gelingen würde. Wir Grüne freuen uns, dass mit dem neuen Fach das Wissen um die verschiedenen Kulturen und Religionen in der Schulbildung verstärkt wird. Wir sind überzeugt, dass dieses Fach einen bedeutenden Beitrag zur Verständigung und Toleranz zwischen den verschieden Kulturen und Religionen leisten kann. Wir glauben auch, dass dieses Fach für viele Lehrkräfte attraktiv wird und von ihnen gerne wieder erteilt wird. Bei der «Biblischen Geschichte» war es ja oft so, dass Lehrerinnen und Lehrer mangels persönlicher Überzeugung vom christlichen Glauben diesen Unterricht nicht mehr erteilen wollten. Wenn wir heute das Fach «Religion und Kultur» den andern Fächern gleichstellen – und das wollen wir ja –, dann ist es normal, dass auch die Zulassungsbedingungen zu diesem Fach die gleichen sind wie bei andern Fächern. Es geht uns also nicht

um die pädagogische Qualifikation, sondern es geht uns darum, dass diese neuen Lehrkräfte dieses Fach eben wirklich neutral erteilen. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann es eigentlich kurz machen. Die SVP unterstützt diese Motion voll und ganz. Es macht wahrlich keinen Sinn, Katechetinnen und Katecheten hier nicht zulassen zu wollen. Vor allem ist es ja nach wie vor von der Religion her für uns wichtig, dass wir auch ein abendländisches Gedankengut pflegen müssen. Und die Mehrheit unserer Primarschülerinnen und Primarschüler lebt nach wie vor nach unserer abendländischen Kultur und auch Religion. Ich wundere mich natürlich, wenn ich höre, dass diese B-Lehrerinnen und B-Lehrer zu wenig ausgebildet sein sollen. Das kann ja so nicht sein. Katechetinnen und Katecheten – das wissen Sie - haben, bis sie das studiert haben, auch schon einen längeren Bildungsweg hinter sich. Und irgendwo spüren wir von der SVP-Fraktion, dass da wieder ein überprofessionalisiertes Fach geschaffen werden soll. Wir lehnen dieses deshalb ab, diese vollprofimässigen Lehrerinnen und Lehrer, die sich vor allem für die «Religion und Kultur» da ein neues Betätigungsfeld schaffen wollen. Aus genannten Gründen stimmen wir dieser Motion zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Bei der vorliegenden Motion geht es für uns um verschiedene Fragen: Sind Katechetinnen und Katecheten für «Religion und Kultur» qualifiziert? Kann nur die Pädagogische Hochschule für dieses Fach qualifizieren? Gäbe es andere Ausbildungsgänge, welche die PH-Standards ebenfalls erreichen?

Es ist klar für uns, dass die Katechetinnen und Katecheten zu wenig qualifiziert sind. Für «Religion und Kultur» braucht es ein umfassenderes Wissen und Sozialkompetenz wie Toleranz und eine spezifische Rollenkompetenz, das heisst unterscheiden zu können zwischen «Teaching in» und «Teaching about religions». Das Fach stellt hohe Ansprüche wie vertiefte Kenntnisse der Weltreligionen, solides Basiswissen Christentum, ethische Grundlagen im Bereich Werte und Normen, Allgemeinkultur, Fachdidaktik et cetera. Es stellt sich die Frage, ob, wenn wirklich die Kompetenzen vorhanden sein sollen, diese im von der PH vorhandenen Ausbildungsrahmen zu bewältigen sind. Warum Ausgebildete an einer Theologischen Fakultät – ebenfalls eine staatliche Ausbildungsstätte übrigens – nicht zugelassen sind, muss allen-

falls hier hinterfragt werden. Es geht dabei um die bereits erwähnten Rollenkompetenzen, welche einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung ausmachen müssen.

Die Motion wird von der CVP-Fraktion nicht unterstützt, da sie am falschen Ort ansetzt.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde vom Motionär eingangs beklagt, dass sich zu wenige Personen für die Weiterbildung melden und dass sich eine Versorgungslücke sozusagen abzeichne, um das Fach «Religion und Kultur» an der Volksschule unterrichten zu können. Also ich persönlich habe ganz andere Informationen: Sowohl an der Pädagogischen Hochschule durch die Studierenden selber ist das Interesse an dieser Ausbildung sehr gross, und auch die Weiterbildung wird rege besucht. Und die Umsetzung findet ja gestaffelt statt. Es müssen also nicht von heute auf morgen alle Lehrkräfte vorhanden sein, um das Fach dann auch zu unterrichten. Die Weiterbildung ist gut besucht und das Interesse an diesem Fach an der Pädagogischen Hochschule sehr gross. So gesehen braucht es also keine Katechetinnen und Katecheten, um überhaupt den Unterricht zu gewährleisten. Aber wie Markus Späth gesagt hat, gibt es auch die Möglichkeit, auf anderem Wege zum Diplom zu kommen, um dieses Fach unterrichten zu können.

Wenn ich Andreas Erdin richtig verstanden habe, sollen im Fach «Religion und Kultur» auch nach Meinung der Grünliberalen Aussenstehende, also nicht Lehrpersonen unterrichten können, weil es der Schule gut tue, wenn sie auch von Angehörigen anderer Berufe bereichert werde. Diese Meinung ist bemerkenswert für eine Lehrperson! Sie stellt aber auch in Frage, ob es überhaupt ausgebildete Lehrpersonen für den Schulunterricht braucht. Oder dann ist es Ausdruck einer Geringerschätzung des Faches «Religion und Kultur» im Vergleich zu «Deutsch» oder «Mathematik», ich weiss nicht. Dieser Rat hat dieses Fach als Gegenvorschlag zur Abschaffung der «Biblischen Geschichte» in den Fächerkanon der Volksschule aufgenommen, und zwar mit Unterstützung damals der katholischen Kirche, also der Zentralkommission, und der reformierten Landeskirche. Beide grossen Institutionen in diesem Kanton waren der Ansicht, dass es wichtig ist, dass die Schule die Kinder in der Gesellschaft, in der wir leben, eben auch über Werte, christliche Werte, und die Werte auch anderer Religionen informiert, dass das ein Bildungsgegenstand ist, etwas zu wissen über die eigene religiöse Herkunft, aber auch über die religiösen Hintergründe anderer Religionen, um die Toleranz, das Verständnis zu fördern und letztlich auch die Integration derjenigen, die nicht von diesem Hintergrund herstammen.

Wir haben aber damals schon gesagt, es sei ein anspruchsvolles Projekt, dieses Fach zu unterrichten, weil die anderen Religionen – die jüdischen Gemeinden, aber auch die muslimischen Gemeinden – dieses Unterfangen natürlich mit Argusaugen verfolgen, weil viele Eltern von Kindern mit anderen religiösem Hintergrund befürchten, dass die Volksschule christlich indoktriniert. Wir haben ihnen aufzeigen können, dass das nicht beabsichtigt ist. Wir haben den Lehrplan mit ihnen besprochen, und sie haben ein gewisses Zutrauen gefasst, aber natürlich immer darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, wie dann der Unterricht in der Schule stattfindet und wie er erteilt wird. Denn – und das ist der Unterschied zur «Biblischen Geschichte» – jedes Kind ist verpflichtet, diesem Unterricht zu folgen. Auch das Bundesgericht hat inzwischen gesagt, Integration sei ein Auftrag der Volksschule, und hat in dem Sinn zumindest den Schwimmunterricht für alle für obligatorisch erklärt. Mein Ziel ist es, auch den Besuch des Fachs «Religion und Kultur» für obligatorisch zu erklären. Alle Bemühungen, die wir in diesem Bereich unternommen haben, zielen darauf ab, dass eine Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen würde und dass auch der Segen des Bundesgerichts für das Obligatorium erteilt wird. Aber das ist nicht ganz ohne. Und wenn wir jetzt Lehrerinnen und Lehrer zulassen, die kein Lehrerdiplom haben, die bisher nur klar christlich ausgerichtet sind, dann haben wir ein Problem. So betrachtet wäre ich wirklich froh, wenn Sie nicht hinter Ihr ursprüngliches Vorhaben zurückgehen würden und dieses neue Fach der Gefahr aussetzen, dass es dann wieder so unverbindlich wird wie «Biblische Geschichte» – man kann sich anmelden, man kann sich abmelden –, denn dann brauchen wir es im Grunde genommen auch nicht. Den religiösen Unterricht bekommen die Schülerinnen und Schüler auch in ihren Religionsgemeinschaften, sowohl in den christlichen wie in den andern auch.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 75: 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Oberrichter Werner Hotz, Richterswil

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach gut 13 Jahren in dieser Funktion werde ich auf den 31. Dezember 2009 mein Amt als Oberrichter niederlegen. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir als Wahlbehörde bekundet haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Werner Hotz.»

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Oberrichter Doktor Werner Hotz ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2009 ist genehmigt.

Rücktritt von Handelsrichter Ulrich Alder, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Wegen Erreichen der Altersgrenze trete ich auf den 31. Dezember 2009 als Handelsrichter am Handelsgericht Zürich zurück.

Freundliche Grüsse, Ulrich Alder.»

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Handelsrichter Ulrich Alder ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2009 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Justizkommission von Regine Sauter, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der Justizkommission per 30. April 2009. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen, Regine Sauter.»

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Situation der Pensionskassen
 Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- Hausarztmedizin, drohender Ärztemangel
 Anfrage Ruth Frei (SVP, Gibswil)

- Gewährleistung der Ehefreiheit

Anfrage Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)

BBT-finanzierte und kantonale Projekte zur Stärkung der beruflichen Grundbildung

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 20. April 2009

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. April 2009.